

»» Offenlegungsbericht 2014



Offenlegungsbericht der KfW IPEX-Bank GmbH

nach §26a KWG in Verbindung mit Artikel 431 bis Artikel 455 CRR
(Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und
CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)
per 31. Dezember 2014

2014

The background features a faint, light-colored world map. Overlaid on the map is a large, stylized 'X' logo, which is the logo of KfW IPEX-Bank. The logo is composed of several overlapping, semi-transparent shapes in shades of grey and beige, creating a layered effect.

Inhalt

Vorbemerkungen	4
A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich	5
1. Berichtszeitraum	5
2. Berechnungsgrundlagen	5
3. Konsolidierung	6
B. Risikostrategie und Risikomanagement	7
1. Geschäfts- und Risikostrategie	7
2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung	7
3. Risikomanagementprozess und Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken	8
4. Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und Managementinformationssystem	10
5. Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat	11
6. Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	11
7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichts- rat sowie deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	11
8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Ziele und einschlägige Zielvorhaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	12
9. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	13
C. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	14
1. Interner Kapitaladäquanzprozess	14
2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR	15
D. Darstellung der Eigenmittelstruktur	17
E. Angaben zu Adressenausfallrisiken	24
1. Allgemeine Erläuterungen zu Adressenausfallrisiken	24
2. Darstellung der Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos	24
3. Darstellung der Portfolios, die im KSA bzw. mit aufsichtlichen IRBA-Risikogewichten behandelt werden	30
4. Portfolios im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	32
4.1 Anerkennung des Ansatzes durch die Bankenaufsicht	32
4.2 Beschreibung des internen Ratingprozesses	32
4.3 Portfolios getrennt nach Bonitätsklassen	33
4.4 Darstellung der Verlusthistorie	36
4.5 Gegenüberstellung von erwarteten zu tatsächlich eingetretenen Verlusten	37
4.6 Kreditrisikominderungstechniken für Standard- und IRB-Ansatz	38
4.7 Derivate	40
F. Angaben zu Verbriefungen	41
G. Angaben zu Marktpreisrisiken	42
H. Angaben zu Liquiditätsrisiken	45
I. Angaben zu Operationellen Risiken	46
J. Angaben zur Vergütungsstruktur	47
1. Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere maßgebliche Vergütungspara- meter sowie Zusammensetzung der Vergütungen und Art und Weise der Gewährung	47
2. Übersicht der Vergütungen von AT-Mitarbeitern, Geschäftsführung und Aufsichtsrat	47
K. Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch	50
L. Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten	51
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	53
Herausgeber	55

Vorbemerkungen

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank bzw. Bank) verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab.

Teile des Geschäfts der KfW Bankengruppe standen gemäß der Verständigung zwischen der europäischen Kommission und der Bundesregierung vom 01.03.2002 im Wettbewerb zu anderen Banken (Marktgeschäft). Diese Geschäftsaktivitäten werden seit dem 01.01.2008 durch die rechtlich selbstständige KfW IPEX-Bank wahrgenommen.

Die KfW IPEX-Bank hat am 01.05.2014 den Verkauf ihrer strategischen Beteiligung an der Railpool GmbH und der Railpool Holding GmbH & Co. KG (zusammen „Railpool“) vollzogen. Die Railpool wurde im Jahr 2014 nicht mehr konsolidiert und entsprechend auch nicht mehr in der KfW IPEX-Bank-Bilanz zum 31.12.2014 berücksichtigt. Die zweite 50-prozentige Beteiligung, die Movesta Development Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. (MD Capital i. L.), befindet sich in Liquidation.

Im Rahmen der Umsetzung des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus für Banken hat die KfW IPEX-Bank das Comprehensive Assessment der Europäischen Zentralbank durchlaufen. Die Ergebnisse des Asset Quality Review (AQR) wurden der KfW IPEX-Bank am 11.02.2015 schriftlich mitgeteilt. Bilanzwirksame Anpassungen waren nicht erforderlich. Die KfW IPEX-Bank erzielte im EZB-Stresstestszenario eine harte Kernkapitalquote von 9,42%. Die EZB hat entschieden, die KfW IPEX-Bank nicht in den Kreis der von der EZB beaufsichtigten Institute aufzunehmen.

A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Dezember 2010 höhere Anforderungen an die Quantität und die Qualität des Eigenkapitals und das Liquiditätsmanagement von Banken (Basel III) beschlossen. Die Umsetzung von Basel III in der Europäischen Union erfolgt über die Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Capital Requirements Regulation (CRR), die seit dem 01.01.2014 Gültigkeit besitzen. Hiervon ausgenommen sind lediglich die in Artikel 521 CRR beschriebenen Ausnahmen, zu denen unter anderem die Anforderung von Artikel 451 CRR Verschuldung zählt, die erst ab dem 01.01.2015 offenzulegen ist.

Gemäß den neuen Anforderungen nach Artikel 431 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) muss ein Institut regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über sein Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und seine Risikomanagementverfahren einschließlich der nach § 10 Absatz 1 Satz 2 KWG verwendeten internen Modelle veröffentlichen. Für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen hat der Gesetzgeber mit dem Artikel 492 CRR Übergangsbestimmungen geschaffen, die zum Teil bis zum 31.12.2021 Gültigkeit besitzen. Darüber hinaus ist insbesondere über die neuen Anforderungen zu den unbelasteten Vermögenswerten nach Artikel 443 CRR zu berichten. Die neuen Anforderungen zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz nach Artikel 441 CRR finden keine Anwendung, da gemäß der Einschätzung des

1. Berichtszeitraum

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Abschluss der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Homepage der KfW IPEX-Bank

2. Berechnungsgrundlagen

Die KfW IPEX-Bank hat die Zulassung zum Advanced Internal Rating Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wendet für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgte unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR mit Ausrichtung auf

Financial Stability Board vom 06.11.2014 die KfW IPEX-Bank nicht zu den „Global systemically important banks“ (G-SIBs) gehört. Die Erfüllung dieser Offenlegungspflichten unterliegt förmlichen Verfahren und Regelungen, die auch eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen.

Die auf der Grundlage der Offenlegungsstrategie der KfW IPEX-Bank in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Bank schwächen würde, sind gemäß Artikel 432 CRR grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. Die in diesem Bericht erstellten Angaben sind aufgrund des Vollständigkeitsprinzips nach § 26a KWG erstellt worden. Auf eventuelle Ausnahmefälle in Form der Veröffentlichung allgemeinerer Angaben bzw. des Nichtbenennens der betreffenden Informationen wird im Offenlegungsbericht an den entsprechenden Stellen inklusive Begründung hingewiesen.

Die KfW IPEX-Bank verfügt über keine Töchter im Sinne von Artikel 436 lit. c und lit. d CRR und nimmt auch keine Waiver Regelungen im Sinne von Artikel 436 lit. e CRR in Verbindung mit den Artikeln 6 und 8 CRR in Anspruch.

(<http://www.kfw-ipex-bank.de>) veröffentlicht und so den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt. Zeitpunkt und Medium der Offenlegung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

die Anerkennung für den IRBA. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Ebenso wendet die Movesta Development Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i.L. zur Bestimmung ihrer Adressenausfallrisiken den KSA an. Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

3. Konsolidierung

Abbildung 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis



Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Als nachgeordnete Unternehmen im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG hat die KfW IPEX-Bank die KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH und die Movesta Development Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Gegenstand der MD Capital i. L. ist der Erwerb und die Errichtung von Anlagen und Betriebsvorrichtungen und deren langfristige Vermietung.

In Übereinstimmung mit den Risikogrundsätzen der KfW IPEX-Bank gelten als wesentliche (strategische) Beteiligungen solche, deren Verlustpotenzial größer als 5 Mio. EUR ist. Das diesbezügliche Verlustpotenzial errechnet sich aus dem Beteiligungsbuchwert zuzüglich der Nachschussverpflichtungen. Im Ergebnis besteht somit aktuell keine einzige wesentliche strategische Beteiligung an einem Finanzunternehmen.

Die KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH und die KfW IPEX-Bank werden im Wege der Vollkonsolidierung, die MD Capital i. L. als qualifizierte Minderheitsbeteiligung im Wege der Quotenkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind gemäß dem dort verwendeten Ansatz der Risikogewichtung zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen.

Abbildung 2: Aufsichtsrechtliche Konsolidierungsmatrix

Name der Gesellschaft	Konsolidierung nach § 10a KWG	
	voll	quotal
KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH	X	
KfW IPEX-Bank GmbH	X	
Movesta Development Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L.		X

Die KfW IPEX-Bank hält insgesamt 11 Beteiligungen, die als Risikoaktiva in die Gesamtkonsolidierung eingehen.

Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW IPEX-Bank ist als 100-prozentige Tochter der KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe konsolidiert und erstellt selbst ausschließlich einen Einzelabschluss. Die Beteiligungen der KfW IPEX-Bank werden mit ihren Anschaffungskosten („at cost“) im handelsrechtlichen Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank bilanziert. Bei dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

B. Risikostrategie und Risikomanagement

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Erwirtschaftung angemessener Erträge bewusst und kontrolliert Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Alle wesentlichen Bestandteile der risikoadjustierten Ergebnissteuerung der Bank werden laufend geprüft und weiterentwickelt.

1. Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Steigerung des Ertrags. Dafür verfolgt die KfW IPEX-Bank eine maßvolle Wachstumsstrategie. Die festgelegte Strategie wird durch die weitere Verstärkung der Vertriebsaktivitäten in allen Geschäftssparten und Regionen vorangetrieben, auch durch selektive Stärkung der Außenbüros, Syndizierung und Strukturierungskompetenz. Die Maßnahmen dienen dabei vor allem dazu, den mit dem Megatrend „Globalisierung und technischer Fortschritt“ einhergehenden Herausforderungen zu begegnen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Schlüsselsektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten ab:

- Kreditrisiken
- Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiko)
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiken
- Risiken aus Auslagerungen
- Konzentrationsrisiken
- Regulatorische Risiken

2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden. Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen die Abteilungen Risikomanagement, Zentrale Analyse, Restrukturierung sowie das Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit wird der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Die Finanzholding-Gruppe, die neben der KfW IPEX-Bank aus der KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH sowie der Movesta Development Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. besteht, wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Aufgrund des eng gesetzten Tätigkeitsrahmens hat die Beteiligung MD Capital i. L. insgesamt nur eine eingeschränkte wirtschaftliche Bedeutung. Wesentliche Risiken entstehen damit weitestgehend auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Das Kreditrisiko (insbesondere in Form des Adressenausfallrisikos) ist dabei für die KfW IPEX-Bank die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiken und Operationellen Risiken sowie Risiken aus Auslagerungen. Liquiditätsrisiken (in Form des Liquiditätsertragsrisikos), Konzentrationsrisiken und regulatorische Risiken tragen in deutlich geringerem Umfang zur Gesamtrisikoposition bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Entsprechend den Vorgaben der MaRisk („Mindestanforderungen an das Risikomanagement“) adressiert die Risikostrategie dazu alle für die Bank wesentlichen Geschäftsbereiche und Risikoarten. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzernverbundes der KfW Bankengruppe. Weitere Ausführungen zur knappen Darstellung der Risiken der KfW IPEX-Bank sowie des Umgangs mit ihnen schließen sich in den nachfolgenden Abschnitten an.

Das Risikomanagement beinhaltet die Zweitvotierung von Kreditvorlagen unter Risikoaspekten im Sinne der Marktfolge sowie die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken im Bestand und das Ableiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken. Darüber hinaus überprüft und genehmigt das Risikomanagement Ratings für Projektfinanzierungen von Neu- und Bestandsgeschäften. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet als separate Organisationseinheit im Risikomanagement die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch

kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte. Das Team Risikoinstrumente und Risikosteuerung verantwortet die Pflege und Weiterentwicklung der eingesetzten Tools (Bilanzfassung, Rating, Pricing) sowie die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen. Darüber hinaus liegt hier die Zuständigkeit für die Portfoliosteuerung, die operative Limitsteuerung sowie für die Themenbereiche Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement.

Die Zentrale Analyse verantwortet die regelmäßige Analyse und das Rating von Corporate-Risk- und Objektfinanzierungen im Neu- und Bestandsgeschäft und erstellt Branchenanalysen.

Die Restrukturierung ist für die Problemerkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig.

Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Funktionen und Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Adressenausfallrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für

Operationelle Risiken. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von § 25a Absatz 2 KWG gerecht wird.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgt risikoorientiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

3. Risikomanagementprozess und Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken

Risikomanagementprozess

Im Rahmen des Risikomanagements sind in der KfW IPEX-Bank für alle als wesentlich identifizierten Risiken Regelprozesse bestehend aus Risikomessung, Risikosteuerung und -überwachung sowie ausführlichem Berichtswesen etabliert.

Zentrales Element der Risikosteuerung auf Gesamtbankebene ist das Risikotragfähigkeitskonzept. In der KfW IPEX-Bank ist dabei die laufende Sicherstellung der ökonomischen und der regulatorischen Risikotragfähigkeit als gleichberechtigte Ziele verankert. Die Geschäftsleitung legt mit dem angestrebten Solvenzniveau sowie den Grenzwerten des Ampelsystems maßgebliche Risikotoleranzen der Risikosteuerung fest. Die operative Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt darüber hinaus unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikotoleranzen mittels ökonomischer Kapitalallokation. Zur Risikoüberwachung sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme implementiert. Zusätzlich werden anhand von Stresstests regelmäßig und anlassbezogen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der KfW IPEX-Bank analysiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind dabei in die Risikoberichterstattung eingebunden.

Wesentliche Risiken der KfW IPEX-Bank und Grundzüge der Absicherung und Minderung

Kreditrisiko

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der darunter subsumierten Risiken. Das Kreditrisiko wird maßgeblich durch das Adressenausfallrisiko bestimmt, das die Subrisikoarten klassisches Kreditrisiko (Kreditrisiko im engeren

Sinne), Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko und Länderrisiko umfasst.

Darüber hinaus wird die Kreditrisikoposition wesentlich von Migrationsrisiken (Synonym: Bonitätsänderungsrisiken) beeinflusst. In der Risikosteuerung werden diese unter anderem über die Stresstests berücksichtigt.

Auch das Settlementrisiko und das Veritätsrisiko (Risiko des Gläubigers, dass eine Forderung gegenüber Dritten nicht besteht) sind unter dem Kreditrisiko subsumiert.

Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung des Kreditrisikos für die KfW IPEX-Bank wird nachfolgend ausführlicher auf Instrumente der Steuerung dieser Risikoart eingegangen, während die weiteren wesentlichen Risikoarten an dieser Stelle des Offenlegungsberichtes nur kurz adressiert werden.

Steuerung des Kreditrisikos

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient vorrangig der Begrenzung von Ausfallrisiken. Darüber hinaus ermöglicht es die Überwachung von Einzel- und Konzentrationsrisiken sowie von korrelierten Gesamtrisiken. Die Limitierung erfolgt auf Basis eines Limitankerwertes und entlang der Dimensionen Gruppe verbundener Kunden (GvK) und Länder. Es werden darüber hinaus auch ausgewählte Branchen limitiert. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größen Nettoexposition und ökonomisches Kapital. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien für die Einräumung von Individuallimiten festgelegt werden.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Risikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation und der geschäftspolitischen Zielsetzung konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Geschäftspartnern bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) angewendet werden und sowohl branchen-, als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen verstärkt zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des IPEX-Portfolios bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

Darüber hinaus ist die Portfoliosteuerung an der Entwicklung geeigneter Maßnahmen beteiligt, um die einzelnen Geschäfte im Marktportfolio leichter syndizierbar zu gestalten, und schafft Transparenz für die Marktteilungen hinsichtlich der Performancewirkung von Portfoliomaßnahmen.

Portfoliorisiko-Komitee

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und den Marktteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) – ein Gremium der KfW IPEX-Bank zur Steuerung des Portfolios – unter Leitung des für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführers. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorentscheidungen über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein enges Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine regelmäßige (unterjährige) Prüfung der überlassenen Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung oder auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung selektiv auch die Bearbeitung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Dies garantiert ein frühzeitiges Einschalten von Spezialisten, um ein durchgängig professionelles Problemerkreditmanagement zu gewährleisten.

Per 31.12.2014 wurde die für die Betreuung von KG-Schiffsfinanzierungen zuständige Organisationseinheit „Restrukturierung KG-Schiffe“ aufgelöst und in die Restrukturierungsabteilung integriert. Die Betreuung des KG-Portfolios erfolgt damit unverändert aus der Marktfolge.

Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee unter der Leitung des für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführers diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Im Einzelfall werden ggf. Entscheidungen durch die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank getroffen.

Marktpreisrisiko

Im Rahmen ihrer Marktpreisrisikostategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktpreisrisiken grundsätzlich so zu steuern, dass sie für die KfW IPEX-Bank auf der Basis einer weitgehend geschlossenen Position eine aus Gesamtrisikosicht möglichst untergeordnete Rolle spielen. Die KfW IPEX-Bank ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut, betreibt keinen Eigenhandel und weist weder Warenpositionsrisiken noch Abwicklungsrisiken auf.

Die für die Bank relevanten Marktpreisrisiken sind das Zinsänderungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko sowie das Credit-Spread-Risiko, die sich aus Positionen des Anlagebuchs ergeben. Entsprechend der strategischen Vorgabe werden auch diese Risiken weitgehend vermieden. Durch die Vorgabe steuerungsadäquater Risikokapitalbudgets für die genannten Subrisiken wird der Handlungsrahmen konkretisiert. Durch regelmäßige Überwachung des Risikobudgets wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben eingehalten werden.

Liquiditätsrisiko

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die Bank das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsertragsrisiko. Unter das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Als Liquiditätsertragsrisiko versteht die Bank einerseits die Gefahr, dass die tatsächliche Refinanzierung der Aktivgeschäfte zu ungünstigeren Bedingungen erfolgt, als zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses unterstellt wurde. Andererseits wird im Liquiditätsertragsrisiko die Gefahr berücksichtigt, dass eine Wiederanlage der Finanzmittel aus außerplanmäßig getilgten Krediten für die Bank nur zu ungünstigeren Konditionen möglich ist.

Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit nach § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung verfügt die

KfW IPEX-Bank ferner über ein Wertpapierportfolio zur Liquiditätsvorsorge sowie über Kreditlinien bei der KfW. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) gemäß der Capital Requirements Regulation und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpRisk) inklusive darunter subsumierter Rechtsrisiken wird im Risikomanagement bewertet und gemessen. Die OpRisk-Management- und -Controlling-Organisation schafft mit einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben die aufbauorganisatorischen Grundvoraussetzungen und notwendigen Strukturen für ein zielgerichtetes, proaktives und wirkungsvolles OpRisk-Management und -Controlling in allen Bereichen der KfW IPEX-Bank.

Risiken aus Auslagerungen

Bei der KfW IPEX-Bank sind wesentliche Elemente der Bereiche Refinanzierung, Finanzen, Finanz- und Risikocontrolling, IT sowie Meldewesen an die KfW ausgelagert. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei um wesentliche Auslagerungen, die vom auslagernden Institut entsprechend zu überwachen sind. Die Auslagerungen sind über Rahmenverträge sowie Service Level Agreements geregelt.

Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank ist in prozessabhängige, begleitende und unabhängige Überwachung aufgeteilt. Für die prozessabhängige Überwachung sind fachlich dezentral die jeweiligen Hauptansprechpartner Servicenehmer im jeweiligen Fachbereich sowie formal zentral der KfW IPEX-Bank-Auslagerungsbeauftragte bzw. die Sourcing Manager zuständig. Die prozessbegleitende Überwachung erfolgt zentral durch das Team Recht und Aufsicht. Hinzu kommt die prozessunabhängige Überwachung durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer.

Risikokonzentrationen

Als übergeordnete Risiken sind Konzentrationen von Bedeutung für die KfW IPEX-Bank. Hierbei wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

4. Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und Managementinformationssystem

Die Geschäftsführung wird mit dem monatlich erstellten Risikobericht über die aktuelle Risikosituation der KfW IPEX-Bank informiert; die Risikoberichte zu den Quartalsstichtagen gehen hierbei im Umfang über die anderen Monatsberichte deutlich hinaus und stellen die Risikosituation ausführlicher dar. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über die wesentlichen Risikoarten der Bank (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko) und über ihre Risikotragfähigkeit. Neben dem turnusmäßigen Reporting werden zudem Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn weiterer Informationsbedarf im Hinblick

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese werden von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (i. W. Maritime Industrie sowie Luftfahrt und Schienenverkehr) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im USD-Kreditbuch. Zur weitgehenden Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken erfolgt die Refinanzierung in gleicher Währung.

Inter-Risikokonzentrationen sind im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen weniger stark ausgeprägt. Insbesondere hervorzuheben sind dabei auch mit Blick auf den hohen Anteil des US-Dollars im IPEX-Portfolio die Wechselwirkungen zwischen Fremdwährungsrisiken und Adressenausfallrisiken.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine ausführliche Darstellung und fortlaufende Überwachung der Risikokonzentrationen. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

Regulatorisches Risiko

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank durch zukünftige Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld. Darüber hinaus zeigen die aktuell durchgeführten aufsichtsrechtlichen Prüfungen (Asset Quality Review sowie EZB-Stresstest), dass hieraus für die KfW IPEX-Bank materielle Kosten entstehen können. Vergleichbare Belastungen sind zukünftig nicht auszuschließen.

Dem regulatorischen Risiko wird durch eine konservative Ampellogik als Steuerungs- und Frühwarninstrument gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen bei den regulatorischen Kapitalquoten Rechnung getragen. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW IPEX-Bank, die eine frühzeitige Identifikation von neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen möglich machen.

auf besondere Situationen oder spezifische Entwicklungen gegeben ist, der durch den Informationsgrad der turnusmäßigen Berichte nicht gedeckt wird.

Wesentliche Grundlage sowohl für das turnusmäßige als auch das anlassbezogene interne Reporting ist das Managementinformationssystem „MIS-IPEX“. Hierbei handelt es sich um eine zentrale Datenbank zur Bereitstellung aller erforderlichen Informationen und Kennzahlen zur Analyse des Adressrisikos sowie zur Unterstützung der Kreditprozesse.

5. Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat quartalsweise in den Aufsichtsratssitzungen sowie anlassbezogen entsprechend § 90 AktG über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen des Unternehmens, insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie die Vergütungssysteme.

Der Aufsichtsrat hat einen Präsidial-, einen Vergütungskontroll-, einen Kredit- und einen Prüfungsausschuss gebildet. Auf die Bildung eines Risikoausschusses wurde verzichtet. Der Aufsichts-

rat erörtert stattdessen im Plenum, gemeinsam mit den Geschäftsführern, die Risikosituation des Unternehmens, die aktuelle und künftige Risikobereitschaft und -strategie des Unternehmens und deren Umsetzung. Der Kreditausschuss betrachtet die mit bedeutenden Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen zusammenhängenden Kreditrisiken. Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen des Risikomanagements.

6. Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31.12.2014 haben die Mitglieder der Geschäftsführung die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei der KfW IPEX-Bank wahrgenommen:

Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2014)
Klaus R. Michalak	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Christiane Laibach	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Christian K. Murach	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Markus Scheer	Ein Mandat in einem Leitungsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31.12.2014 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgan bekleidet:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan ¹⁾ (per 31.12.2014)
Herr Dr. Kloppenburg	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie vier Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Loewen	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Herr Sts. Dr. Beus ²⁾	Fünf Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Sts. Geismann ³⁾	Zwei Mandate in Aufsichtsorganen
Frau Sts. Herkes ⁴⁾	Drei Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Sts. Kapferer ⁵⁾	Zwei Mandate in Aufsichtsorganen
Frau Kollmann	Sechs Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Machnig ⁶⁾	Zwei Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Dr. Rupp	Zwei Mandate in Leitungsorganen sowie vier Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Goretzki	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Herr Jacobs	Zwei Mandate in Aufsichtsorganen
Frau Dr. Marschhausen	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan

¹⁾ Angaben enthalten Mandate, die gemäß § 64r Absatz 14 KWG Bestandsschutz genießen.

²⁾ Mitglied des Aufsichtsrats bis 08.01.2014

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats ab 17.02.2014

⁴⁾ Mitglied des Aufsichtsrats bis 02.01.2014

⁵⁾ Mitglied des Aufsichtsrats von 17.02. bis 30.09.2014

⁶⁾ Mitglied des Aufsichtsrats ab 23.10.2014

7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die KfW IPEX-Bank hat für das Nachfolgemanagement einen strukturierten Prozess zur Standortbestimmung aller Führungskräfte mit dem Ziel etabliert, diese systematisch zu entwickeln und Besetzungsempässe rechtzeitig zu identifizieren. Dieses Verfahren dient einer gezielten und bedarfsorientierten Personalentwicklung und fördert zugleich die Chancengleichheit für alle Beteiligten durch ein Mehraugenprinzip bei der Beurteilung sowie durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Es wird auch für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung angewandt. Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung richtet sich neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbeson-

dere GmbHG und KWG) nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Danach werden Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung durch den Aufsichtsrat bestellt. Im Aufsichtsrat werden Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bestellung von Geschäftsführern durch den Präsidialausschuss vorbereitet. Der Präsidialausschuss bewertet auch regelmäßig Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer einzelnen Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2014 gehörten der Geschäftsführung folgende Mitglieder an:

- Herr Klaus R. Michalak (ab 01.05.2014),
Vorsitzender der Geschäftsführung
- Frau Christiane Laibach
- Herr Christian K. Murach
- Herr Markus Scheer

Der berufliche Werdegang der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung ist auf der Homepage der KfW IPEX-Bank ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus neun Mitgliedern und setzt sich aus zwei Vertretern des Bundes – einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie –, zwei Vertretern der Industrie, zwei Vertretern der KfW sowie drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vertreter des Bundes, der Industrie und der KfW sind, werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Bund hat hinsichtlich seiner Vertreter ein Vorschlagsrecht. Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den wahlberechtigten Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank gewählt.

Hinsichtlich der Benennung seiner beiden Vertreter hat der Bund ein Vorschlagsrecht, dem die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank im Regelfall folgt. Die beiden Bundesvertreter rekrutieren sich absprachegemäß aus dem Kreis der Staatssekretäre der beiden genannten Ressorts.

Die beiden Industrievertreter werden vom Gesellschafter der KfW IPEX-Bank anhand der Vorgabe ausgewählt, dass sie insbesondere auch spezifisches Know-how über die Zielkunden- gruppen bzw. die von der KfW IPEX-Bank anvisierten Industrie- segmente oder die internationale Finanzindustrie in den

8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Ziele und einschlägige Zielvorhaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die KfW hat einen Gleichstellungsplan 2011 bis 2015 aufgestellt, der auch auf die KfW IPEX-Bank bis hin zur Ebene der Geschäftsführung Anwendung findet. Er hat zum Ziel, die Beteiligung von Frauen insbesondere in Führungspositionen konsequent zu erhöhen. Bis 2015 soll jede dritte Führungsposition mit einer Frau besetzt sein. Dieses Ziel ist in der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank umgesetzt, die sich per 31.12.2014 aus drei männlichen und einem weiblichen Mitglied zusammensetzt.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in der Gesellschafterversammlung auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt werden. Wie unter Ziffer 7 ausgeführt, kann der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank die Zusammensetzung des

Aufsichtsrats einbringen sollen. Angesichts der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die KfW entsendet die KfW stets Mitglieder ihres Vorstands in den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank. Da die KfW IPEX-Bank auf Ebene des KfW-Vorstands fachlich dem Dezernat Internationale Finanzierungen zugeordnet ist, ist der diesbezügliche Fachvorstand einer der beiden KfW-Vertreter. Aufgrund der engen Verzahnung des Risikomanagements und -controllings von KfW IPEX-Bank und KfW und der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die Risikosteuerung der gesamten KfW-Gruppe ist im Regelfall der Fachvorstand Risiko, Rechnungswesen, IT der zweite KfW-Vertreter.

Als Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat waren per 31.12.2014 Herr Staatssekretär Geismann aus dem Bundesministerium der Finanzen sowie Herr Staatssekretär Machnig aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestellt. Sie haben langjährige Erfahrung in Themen der Finanzpolitik und des Rechnungswesens bzw. der Wirtschaft. Als Vertreter der Industrie waren per 31.12.2014 Frau Kollmann und Herr Dr. Rupp bestellt. Frau Kollmann ist neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank im Aufsichtsrat dreier weiterer Banken, eines Telekommunikationsunternehmens sowie eines Immobilien- und Investmentunternehmens. Zuvor war sie operativ im Bankgeschäft tätig, zuletzt als Vorstandsvorsitzende der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt. Herr Dr. Rupp ist seit rund 25 Jahren in verschiedenen Bereichen des RAG-Konzerns tätig und seit 2008 Finanzvorstand der RAG AG. Die Vertreter der KfW, Herr Dr. Kloppenburg und Herr Loewen, gehören dem Vorstand der KfW an. Ihr Werdegang ist ausführlich auf der Homepage der KfW dargestellt. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Frau Dr. Marschhausen, Herr Goretzki und Herr Jacobs, sind bzw. waren in den Bereichen Sanierung, Produktberatung, Projektmanagement Luftfahrt sowie Vertragsmanagement Grundstoffindustrie tätig. Herr Goretzki ist Vorsitzender des Betriebsrats der KfW IPEX-Bank.

Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Diversität nur eingeschränkt beeinflussen. So werden drei Aufsichtsräte von den Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank ohne Diversitätsvorgaben gewählt. Für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder hat der Bund ein explizites Vorschlagsrecht. Die beiden KfW-Vertreter ergeben sich wiederum faktisch aus den Dezernatsverantwortlichkeiten im KfW-Vorstand. Diversitätsüberlegungen kann der Gesellschafter somit vor allem bei der Bestellung der beiden Industrievertreter berücksichtigen.

Per 31.12.2014 setzt sich der neunköpfige Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank aus sieben männlichen und zwei weiblichen Mitgliedern zusammen.

9. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank stuft, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der von ihr verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotole-

ranz als konsistent ein. Sie erachtet in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil der KfW IPEX-Bank und der Strategie des Instituts entsprechend und angemessen.

C. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

1. Interner Kapitaladäquanzprozess

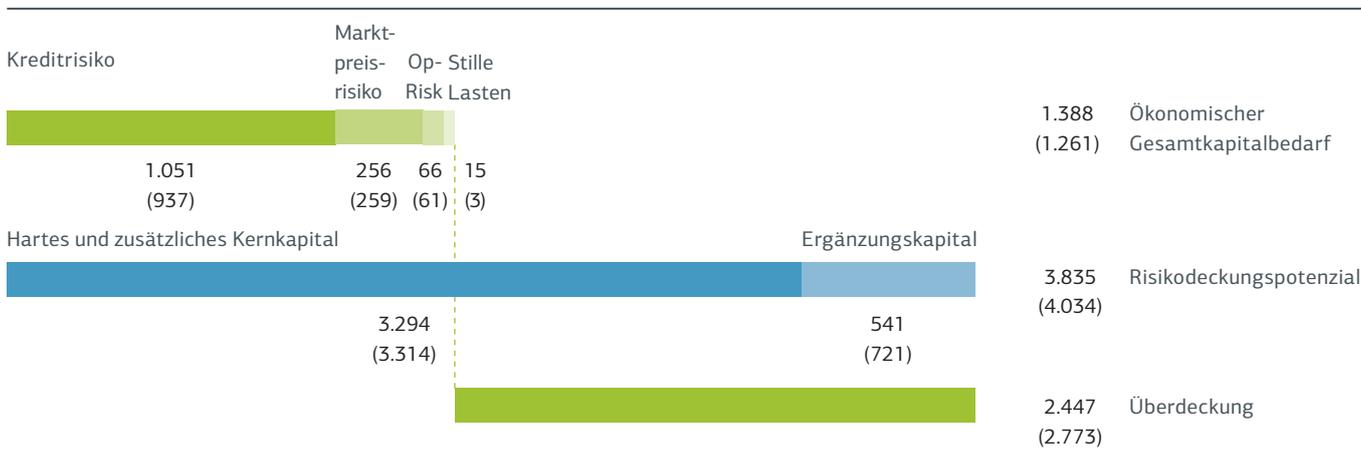
Das Risikotragfähigkeitskonzept (Interner Kapitaladäquanzprozess, ICAAP) der KfW IPEX-Bank ist dadurch gekennzeichnet, dass ökonomische und regulatorische Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit gleichberechtigte übergeordnete Ziele darstellen. Dies bedeutet konkret, dass alle Risikoüberwachungs- und -steuerungsmaßnahmen die Einhaltung sowohl eines ökonomischen Solvenzziels von 99,96% als auch von Mindestwerten für die Kern- und Gesamtkapitalquote sicherstellen müssen. Auf diese Weise wird eine ökonomisch sinnvolle Kapitalsteuerung mit dem Erfordernis der Sicherstellung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen verbunden. Für die enge Verzahnung der beiden Perspektiven legt die KfW IPEX-Bank eine einheitliche Definition für die Risikodeckungsmasse zugrunde: Für beide Sichtweisen werden die regulatorischen Eigenmittel entsprechend § 10 KWG und CRR als Risikodeckungspotenzial verwendet.

Zum 31.12.2014 beträgt das Risikodeckungspotenzial 3.835 Mio. EUR bestehend aus

- 2.500 Mio. EUR hartem Kernkapital,
- 794 Mio. EUR zusätzlichem Kernkapital und
- 541 Mio. EUR Ergänzungskapital.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist zum Ziel-Solvenzniveau von 99,96% gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über den Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2014 (2.447 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (2.773 Mio. EUR) reduziert. Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen durch den Rückgang des Risikodeckungspotenzials, das sich insbesondere durch die gemäß CRR restlaufzeitbedingt reduzierte Anrechenbarkeit der Nachrangdarlehen im Ergänzungskapital vermindert. Zusätzlich erhöht sich der Kapitalbedarf für das Kreditrisiko von 937 Mio. EUR im Vorjahr auf 1.051 Mio. EUR. Der Anstieg des Kreditrisiko-Kapitalbedarfs ist im Wesentlichen auf ein angewachsenes Geschäftsvolumen aufgrund des erhöhten Neugeschäftes und der deutlichen US-Dollar-Aufwertung zurückzuführen.

Abbildung 3: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2014
in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2013

Das angewachsene Geschäftsvolumen führt auch zu deutlich erhöhten regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. In Verbindung mit dem oben dargestellten Rückgang des Risikodeckungspotenzials bzw. der Eigenmittel aufgrund der Umsetzung der CRR-Anforderungen sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Per 31.12.2014 liegt die Gesamtkapitalquote bei 17,7% (Vorjahr: 22,0%), die Kernkapital-

quote bei 15,2% (Vorjahr: 18,1%) und die seit 2014 ausgewiesene harte Kernkapitalquote bei 11,5%.

Ein weiteres zentrales Merkmal des Kapitaladäquanzprozesses ist die Steuerungsorientierung durch eine zusätzliche vorausschauende Perspektive. Diese bewertet das Absorptionspotenzial der Reserven der KfW IPEX-Bank – und damit ihre Handlungsfähigkeit – bei Eintritt bestimmter konjunktureller (Stress-)Sze-

narien. Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit signalisiert bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung.

Die KfW IPEX-Bank betrachtet vierteljährlich ein Forecast- (erwartetes Szenario), ein Downturn- (leichter konjunktureller Abschwung) und ein Stress-Szenario (starke Rezession) und deren Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit. Der Forecast gibt eine Vorschau auf die Risikotragfähigkeit zum Jahresende, während im Downturn- und Stress-Szenario die Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs auf Sicht von zwölf Monaten dargestellt werden.

Ergänzend zum Risikotragfähigkeitskonzept wurde 2014 ein Kapitalplanungsprozess (KPP) durchgeführt, der die Risikotragfähigkeit mittelfristig sicherstellt. Auf Grundlage szenariobasierter Hochrechnungen der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont ermöglicht der KPP die frühzeitige Identifikation von etwaigen Kapitalengpässen, um ggf. Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung oder Risikoreduktion ableiten zu können. Dabei berück-

sichtigt der Prozess Veränderungen der strategischen Ziele, der Geschäftstätigkeit sowie des wirtschaftlichen Umfelds. Neben einem Base Case werden die ökonomische und die regulatorische Risikotragfähigkeit auch in einem Stress Case betrachtet.

Stress- und Szenariorechnungen

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses werden weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird: Neben den pauschalen Stresstests (unter anderem gemäß CRR) sind jeweils aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale der Ausgangspunkt für wechselnde Szenario-Stresstests. Im Fokus standen im Jahr 2014 neben den pauschalen Stresstests insbesondere die Szenarien zu einem Kapitalabfluss aus den Schwellenländern mit Folgen für die deutsche Exportindustrie und zu den potenziellen Folgen einer Ausweitung des Konfliktes mit Russland infolge der Ukraine-Krise mit Auswirkungen auf Osteuropa und die deutsche Wirtschaft. Ergänzend wird mit inversen Stresstests gezeigt, wie in ungünstigen Konstellationen die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR

Die Aufsicht fordert für Institute jederzeit ein angemessenes Verhältnis der Eigenmittel zum tatsächlichen Risikoprofil. Grundsätzlich sind hierfür zunächst die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln aus Artikel 492 CRR anzuwenden. Gemäß Artikel 492 Absatz 2 CRR sind für das Jahr 2014 eine harte Kernkapitalquote zwischen 4,0% und 4,5% sowie eine Kernkapitalquote zwischen 5,5% und 6,0% einzuhalten. Sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelinstitutsebene wurden die geforderten Mindestquoten im Jahr 2014 erfüllt. Die Kapitalquoten wurden dabei gemäß der in Artikel 437 Absatz 1 lit. f CRR festgelegten Grundlage ermittelt.

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken

werden von der KfW IPEX-Bank hauptsächlich im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA berechnet. Der Partial Use findet nur deshalb Anwendung, da auch der KSA für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung einiger Portfolios herangezogen wird. Die nachfolgend aufgeführten Anrechnungsbeträge für die KSA- und die IRBA-Forderungsklassen beziehen sich auf die Eigenmittelanforderungen der Gruppe.

Tabelle 1: Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im KSA*

Anrechnungsrelevante KSA-Forderungsklassen	Anrechnungsbetrag Mio. EUR
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2
Risikopositionen gegenüber Instituten	8
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	51
Ausgefallene Risikopositionen	3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	5
Beteiligungsrisikopositionen	2
Adressrisiko (Standardansatz) Gesamt	71

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 2: Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im IRBA*

Anrechnungsrelevante IRBA-Forderungsklassen	Anrechnungsbetrag Mio. EUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	1
Risikopositionen gegenüber Instituten	60
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.478
<i>davon KMU</i>	16
<i>davon Spezialfinanzierung</i>	667
<i>davon übrige Unternehmen</i>	795
<i>Beteiligungsrisikopositionen</i>	37
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	1
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	5
Adressrisiko (IRB-Ansatz) Gesamt	1.582

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die **Eigenkapitalanforderungen für die Marktpreisrisiken** betreffen ausschließlich Währungsrisiken und belaufen sich auf 17 Mio. EUR. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe geht keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein. Zur Ermittlung der Fremdwährungsrisiken wird die Standardmethode angewendet.

Die **Eigenkapitalanforderungen für die Operationellen Risiken** belaufen sich auf 66 Mio. EUR. In der KfW IPEX-Bank werden diese nach dem Standardansatz ermittelt. Die Operationellen Risiken der KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH und der Movesta Development Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i.L. werden nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

Die Bank berechnet keine Eigenmittel nach Artikel 92 Absatz 3 lit. b und lit. c CRR (Handelsbuch Tätigkeiten) und weist diese entsprechend auch nicht aus.

Für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken und stille Lasten ergeben sich **insgesamt Eigenkapitalanforderungen** in Höhe von 1.388 Mio. EUR.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses beträgt der Gesamtbetrag des **Eigenkapitals** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nach Artikel 492 CRR 3,8 Mrd. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank und der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2014 **nach Feststellung** des Jahresabschlusses.

Tabelle 3: Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses

<u>Konsolidierungskreise</u>	<u>Gesamtkapitalquote</u> in %	<u>Kernkapitalquote</u> in %	<u>Harte Kernkapitalquote</u> in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	17,36	15,06	11,50
KfW IPEX-Bank	17,33	15,04	11,48

D. Darstellung der Eigenmittelstruktur

Die KfW IPEX-Bank und die KfW als (mittelbare) Gesellschafterin der Bank haben bereits im Dezember 2011 ein entsprechendes Kapitalisierungskonzept vereinbart und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmt, um die Kapitalstruktur sukzessive an die neuen regulatorischen Anforderungen anzupassen. Vor dem Hintergrund der heterogenen Rahmenbedingungen und der vielfältigen, sich im Zeitablauf verändernden Einflussfaktoren, die auf die Kapitalquoten wirken, wird die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank im Hinblick auf eine Optimierung weiterhin laufend validiert und bei Bedarf adjustiert. Hierzu findet jährlich in zwei Phasen ein Kapitalplanungsprozess statt, um unter anderem den Vorschriften der CRD IV und der CRR Rechnung zu tragen und für eine ausreichende Kapitalausstattung sowie die Einhaltung der Bestimmungen zu den Kapitalpuffern zu sorgen.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Kapitalisierungskonzepts hatte die Bank bereits in den vergangenen Jahren ihr „hartes“ Kernkapital verstärkt.

Für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe werden die zusammengefassten Eigenmittel gemäß der Artikel 437, 438, 440 und 492 CRR ermittelt. In der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2021 finden die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln nach Artikel 492 CRR Anwendung. Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Zum 31.12.2014 ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses der KfW IPEX-Bank für die Eigenmittel der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe folgende Struktur.

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit*

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2014	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen, oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. EUR		Mio. EUR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 (3)	0
2	Einbehaltene Gewinne	140	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.056	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	320	26 (1) (f)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.518	Summe der Zeilen 1 bis 3a	0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instru- menten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-70	36 (1) (d), 40, 150 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470,	-56
19	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forde- rungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-2	472 (11)	0
20a	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-8	36 (1) (k)	0
20c	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-8	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	56		0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-24		-56
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.495		0

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit*

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2014	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen, oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. EUR		Mio. EUR
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	800	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	800		0
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-28		0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt	-28		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	772		0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.267		0
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	226	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	212	486 (4)	0
50	Kreditrisikooanpassungen	87	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorische Anpassungen	525		0
	Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen			
	davon Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-28		0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-28		0
58	Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	497		
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	3.764		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	20.656		0
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,50%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,06%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,36%	92 (2) (c)	
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-2	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	79	62	0

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit*

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2014	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen, oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. EUR		Mio. EUR
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	119	62	0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 01.01.2022)				
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	800	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-200	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	686	484 (5), 486 (4) und (5)	0

*Felder, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Das **harte Kernkapital** der KfW IPEX-Bank in Höhe von 2.494 Mio. EUR (im Vorjahr 3.483 Mio. EUR) setzt sich neben dem gezeichneten Kapital gemäß Artikel 26 Absatz 1 lit. a CRR in Höhe von unverändert 3 Mio. EUR, aus den einbehaltenen Gewinnen gemäß Artikel 26 Absatz 1 lit. c CRR in Höhe von 140 Mio. EUR, den sonstigen Rücklagen gemäß Artikel 26 Absatz 1 lit. e CRR in Höhe von 2.056 Mio. EUR (im Vorjahr 2.199 Mio. EUR) sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß Artikel 26 Absatz 1 lit. f CRR in Höhe von 320 Mio. EUR (im Vorjahr 281 Mio. EUR) zusammen.

In den sonstigen Rücklagen befindet sich wie im Vorjahr die Kapitalrücklage in Höhe von 950 Mio. EUR. Die Verringerung der sonstigen Rücklagen resultiert aus dem Ausweis der einbehaltenen Gewinne gemäß Artikel 26 Absatz 1 lit. c CRR, diese wurden im Vorjahr in den Rücklagen ausgewiesen.

Die im Vorjahr als sonstiges Kapital gemäß § 10 Absatz 2a Satz 1 Nr. 10 KWG a.F. ausgewiesene Position (im Vorjahr 1.000 Mio. EUR) wird seit dem 01.01.2014 unter den aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen der CRR dem **zusätzlichen Kernkapital** und dem **Ergänzungskapital** zugerechnet. Bedingt durch die Umrechnung zum Stichtag von USD in EUR dotiert der Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) gemäß Artikel 26 Absatz 1 lit. f CRR um 39 Mio. EUR höher als zum Vorjahresende.

Die **Abzugsposten vom Kernkapital** stellen sich aufgrund der Einführung der CRR zum 01.01.2014 im Vergleich zum Vorjahr verändert dar.

Der Abzugsposten der immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 36 Absatz 1 lit. b CRR beträgt zum 31.12.2014 384 TEUR, der Abzugsposten IRB-Fehlbetrag gemäß Artikel 36 Absatz 1 lit. d CRR beträgt 70 Mio. EUR.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 469 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 478 CRR werden bei der Position der immateriellen Vermögenswerte 20% vom harten Kernkapital und in Verbindung mit Artikel 472 Absatz 4 CRR

80% vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug gebracht. Somit ergibt sich ein Nettoabzugswert vom harten Kernkapital bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 77 TEUR. Bei dem IRB-Fehlbetrag werden im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 469 CRR in Verbindung mit Artikel 478 CRR ein Anteil von 20% vom harten Kernkapital und die restlichen 80% jeweils hälftig vom zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital in Verbindung mit Artikel 472 Absatz 6 CRR in Abzug gebracht. Somit ergibt sich ein Nettoabzugswert vom harten Kernkapital in Höhe von 14 Mio. EUR.

Die **Korrektur der Abzugsposten** im Rahmen der Übergangsbestimmungen erfolgt in der Position sonstige Übergangsbestimmungen im **harten Kernkapital** in Höhe von 56 Mio. EUR. Diesem Posten wird im Rahmen der Anpassung der immateriellen Vermögensgegenstände ein Betrag in Höhe von 307 TEUR und bei dem IRB-Fehlbetrag gemäß Artikel 36 Absatz 1 lit. d CRR ein Betrag in Höhe von 56 Mio. EUR zugerechnet.

Die Bank vermindert das Kernkapital gemäß Artikel 36 Absatz 1 lit. k, ii) in Verbindung mit Artikel 243 Absatz 1 lit. b CRR zudem um die Verbriefungspositionen in Höhe von 8 Mio. EUR (im Vorjahr 6,5 Mio. EUR), denen ein Risikogewicht von 1.250% gemäß Artikel 36 Absatz 1 lit. k CRR in Verbindung mit Artikel 243 CRR zugeordnet werden kann. Bei der Abzugsposition wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche im harten Kernkapital gemäß Artikel 36 Absatz 1 lit. i CRR in Höhe von 2 Mio. EUR (1.700 TEUR) handelt es sich um den Abzug des Beteiligungsbuchwerts der MD Capital i.L.

Das **zusätzliche Kernkapital** der Bank in Höhe von 772 Mio. EUR besteht aus dem 80-prozentigen Teil der stillen Einlage der KfW in Höhe von 800 Mio. EUR abzüglich der 28 Mio. EUR im Rahmen der Übergangsbestimmungen.

Bei den von der Bank im Vorjahr als sonstiges Kapital im Sinne von § 10 Absatz 2a Satz 1 Nr. 10 KWG a.F. eingestufteten Eigenkapitalbestandteilen handelt es sich um eine Vermögenseinlage eines stillen Gesellschafters im Sinne von § 10 Absatz 4 KWG

nach der bis zum 31.12.2013 geltenden Fassung. Nach Maßgabe der Übergangsregelung gemäß Artikel 484 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 3 und 5 lit. a CRR und § 31 Nr. 1 SolvV wurde diese im Berichtsjahr zu 80% im zusätzlichen Kernkapital zum Ansatz gebracht, der überschreitende Teil (20%) wurde dem Ergänzungskapital zugerechnet.

Korrigiert wird das **zusätzliche Kernkapital** um die Position sonstige Übergangsbestimmungen am zusätzlichen Kernkapital in Höhe von 28 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet zum einen 80% der Abzugsposition der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 307 TEUR im Sinne von Artikel 36 Absatz 1 lit. b in Verbindung mit den geltenden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 472 Absatz 4 CRR und 50% des IRB-Fehlbetrags in Höhe von 28 Mio. EUR nach den geltenden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 469 Absatz 1 lit. b in Verbindung mit Artikel 472 Absatz 6 CRR.

Das Ergänzungskapital der Bank in Höhe von 497 Mio. EUR (im Vorjahr 815 Mio. EUR) besteht aus der Position Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen gemäß Artikel 62 lit. a CRR inklusive Agio gemäß Artikel 62 lit. b CRR in Höhe von 226 Mio. EUR, der Position Übergangsbestimmungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten in Höhe von 212 Mio. EUR, der Position anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellung nach dem IRB-Ansatz in Höhe von 79 Mio. EUR und den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz in Höhe von 8 Mio. EUR.

Bei der Position Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen gemäß Artikel 62 lit. a CRR inklusive Agio gemäß Artikel 62 lit. b CRR in Höhe von 226 Mio. EUR handelt es sich um ein nachrangiges Darlehen gegenüber der KfW mit einer Restlaufzeit bis zum 31.12.2017 unter Anwendung der Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gemäß Artikel 64 CRR. Die Position Übergangsbestimmungen aufgrund von **bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten** in Höhe von 212 Mio. EUR beinhaltet ebenfalls ein nachrangiges Darlehen gegenüber der KfW.

Wegen einer Step-up-Vereinbarung erfüllt dies nicht mehr die Kriterien der Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital und wird somit noch anteilig in Höhe von 12 Mio. EUR gemäß Artikel 484 Absatz 5 CRR in Verbindung mit Artikel 486 Absatz 4 CRR in Ansatz gebracht. Daneben enthält diese Position den 20-prozentigen Anteil in Höhe von 200 Mio. EUR der stillen Einlage.

Der Ausweis der zwei nachrangigen Darlehen erfolgte im Vorjahr unter der Position längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten. Die Verminderung des **Ergänzungskapitals** ist im Wesentlichen auf die verminderte Anrechenbarkeit im Rahmen der Übergangsbestimmungen und der Anwendung der Amortisationsregelung auf die nachrangigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die freien Vorsorgereserven nach § 340f HGB (im Vorjahr 90 Mio. EUR) sind gemäß den Regelungen der CRR nur unter Übergangsbestimmungen anrechnungsfähig. Die Bank hat auf einen Ansatz verzichtet.

Die Anrechnungsbedingungen gemäß Artikel 64 CRR für die nachrangigen Verbindlichkeiten sind nicht vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen des Bestandsschutzes gemäß Artikel 488 f. CRR werden sie jedoch in Ansatz gebracht.

Vom Ergänzungskapital wird der 50-prozentige Anteil des IRB-Fehlbetrags in Höhe von 28 Mio. EUR in Verbindung mit den geltenden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 469 Absatz 1 lit. b CRR in Verbindung mit Artikel 472 Absatz 6 CRR in Abzug gebracht.

Durch Tochterunternehmen begebene Beträge von Minderheitsbeteiligungen und Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals sowie verbundene, einbehaltene Gewinne und Agios, im Sinne von Artikel 492 Absatz 3 lit. b CRR, bestehen nicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente entsprechend den Anforderungen aus Artikel 437 Absatz 1 lit. b CRR.

Tabelle 4a: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	KfW IPEX-Bank	KfW	KfW	KfW	KfW
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NA	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.100 Mio. EUR	800 Mio. EUR	200 Mio. EUR	12 Mio. EUR	226 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.100 Mio. EUR	1.000 Mio. EUR	500 Mio. USD	500 Mio. USD	500 Mio. USD

Tabelle 4a: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
9a	Ausgabepreis	NA	NA	NA	500 Mio. USD	500 Mio. USD
9b	Tilgungspreis	NA	NA	NA	500 Mio. USD	500 Mio. USD
10	Rechnungslegungsklassifikation	GmbH-Kapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2007	01.01.2008	01.01.2008	31.12.2007	31.12.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	NA	NA	NA	31.12.2019	31.12.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	NA	Bei Scheitern von Anpassungsverhandlungen – mit Zustimmung der Aufsicht	Bei Scheitern von Anpassungsverhandlungen – mit Zustimmung der Aufsicht	Änderung der Steuerbemessung, keine weitere Anerkennung des Nachrangdarlehens als haftendes Eigenkapital, Ausübung eines „Wahl-Rückzahlungstages (Call)“, stets jedoch nur bei Vorliegen von haftendem Ersatzeigenkapital oder Zustimmung der Aufsicht	Änderung der Steuerbemessung, keine weitere Anerkennung des Nachrangdarlehens als haftendes Eigenkapital, Ausübung eines „Wahl-Rückzahlungstages (Call)“, stets jedoch nur bei Vorliegen von haftendem Ersatzeigenkapital oder Zustimmung der Aufsicht
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	NA	2 Jahre Kündigungsfrist – Ablauf 10 Jahre mit Zustimmung der Aufsicht	2 Jahre Kündigungsfrist – Ablauf 10 Jahre mit Zustimmung der Aufsicht	NA	NA
	Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	NA	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	NA	2% + 12-Monats-Euribor	2% + 12-Monats-Euribor	0,85% + 3-Monats-USD-Libor	0,85% + 3-Monats-USD-Libor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	NA	Bei Jahresfehlbetrag, Auffüllung nach Herabsetzung des Buchwertes, Untersagung durch Aufsicht	Bei Jahresfehlbetrag, Auffüllung nach Herabsetzung des Buchwertes, Untersagung durch Aufsicht	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	NA	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	NA	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	NA	Nein	Nein	Ja	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	NA	NA	NA	NA	NA
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	NA	NA	NA	NA	NA
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	NA	NA	NA	NA	NA
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	NA	NA	NA	NA	NA

Tabelle 4a: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	NA	NA	NA	NA	NA
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	NA	NA	NA	NA	NA
30	Herabschreibungsmerkmale	NA	Ja	Ja	NA	NA
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	NA	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	NA	NA
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	NA	Teilweise	Teilweise	NA	NA
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	NA	Vorübergehend	Vorübergehend	NA	NA
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	NA	Gewinnerzielung	Gewinnerzielung	NA	NA
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig ggü. Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig ggü. Ford. aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (inkl. Nachrangdarlehen und Genusscheine)	Nachrangig ggü. Ford. aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (inkl. Nachrangdarlehen und Genusscheine)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	NA	NA	NA	NA	NA
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	NA	NA	NA	NA	NA

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich von handelsrechtlichem zu aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gemäß der Anforderung aus Artikel 437 Absatz 1 CRR.

Tabelle 4b: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2014 – KfW IPEX-Bank in Mio. EUR	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2014 – KfW IPEX-Bank in Mio. EUR
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.100	1.100
Einbehaltene Gewinne	281	141
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste – nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	950	950
Fonds für allgemeine Bankrisiken	320	320
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.651	2.511
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–70
Direkte, indirekte und synthetische Positionen der KfW IPEX-Bank in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die KfW IPEX-Bank eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	–	0
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn die KfW IPEX-Bank als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	–8

Tabelle 4b: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2014 – KfW IPEX-Bank	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2014 – KfW IPEX-Bank
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-8
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	56
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-22
Hartes Kernkapital (CET1)	-	2.489
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	800
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	800
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-	-28
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-28
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	772
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	-	3.261
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	824	226
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	212
Kreditrisikoanpassungen	-	87
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	824	525
Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-	-28
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-5
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	-	497
Eigenmittel (TC = T1 + T2)	-	3.758

E. Angaben zu Adressenausfallrisiken

1. Allgemeine Erläuterungen zu Adressenausfallrisiken

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wird bezüglich der Gesamtsumme des Adressenausfallrisikos durch die KfW IPEX-Bank dominiert.

Als „**in Verzug**“ gelten Forderungen, die sich mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen in Verzug befinden, aber nicht „**notleidend**“ sind.

Als „**notleidend**“ gelten im Kreditgeschäft sowie bei Beteiligungen, für die ebenfalls die für Kredite typischen Ausfallmerkmale (wie zum Beispiel Zahlungsverzug) messbar sind, in jedem Fall Schuldner mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen.

Daneben ist eine Forderung ebenfalls als notleidend einzustufen, wenn bestimmte Indikatoren für eine Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung vorliegen und es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von ggf. vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

- ein Antrag auf Insolvenz oder vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners vor seinen Gläubigern gestellt wurde oder
- eine aktuell bedrohliche Nachrichtenlage besteht bzw. eine akute/wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschäftspartners droht, wodurch nach Einschätzung der Lage eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Zahlungsausfall gegeben ist, oder
- die Konditionen auf dem Kredit-Sekundärmarkt, für Credit Default Swaps oder Schuldverschreibungen des Geschäftspartners oder andere Indikatoren anzeigen, dass die Forderungen nur zu deutlichen bonitätsbedingten Abschlägen (mehr als 25%) veräußert werden können, oder
- der Geschäftspartner aus Gründen von Konvertierungs- und Transferbeschränkungen nicht in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten gegenüber der KfW IPEX-Bank aktuell nachzukommen, oder
- ein Antrag auf Debt to Equity Swap gestellt wird oder
- eine Stundung/Restrukturierung der Forderung ansteht oder ein außergerichtlicher Vergleich mit erwartetem Forderungsverzicht seitens der Bank vereinbart wurde oder
- eine Forderung mit erheblichem Verlust aufgrund bonitätsbedingter Verschlechterung des Hauptgeschäftspartners von mehr als 10% – bezogen auf das Zusageobligo – verkauft wird.

Für Kredite mit akuten Ausfallrisiken (notleidende Kredite) werden Einzelwertberichtigungen bzw. für Avale oder noch nicht ausbezahlte Barkredite Rückstellungen gebildet.

Die Höhe einer **Einzelwertberichtigung** entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bei nicht einzelwertberichtigten Kreditforderungen (Performing-Loans) wird dem Risiko bereits eingetretener, jedoch individuell noch nicht identifizierter Wertminderungen durch die Bildung von **Portfoliowertberichtigungen** Rechnung getragen. Dabei werden sowohl das wirtschaftliche Risiko als auch das Transferisiko betrachtet. Maßgebliche Parameter sind dabei das zum Stichtag ausstehende Kreditvolumen (der Buchwert), die erwartete Verlustquote sowie die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit bei einem LIP-Faktor (Loss Identification Period) von eins. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dem Modell zur Kreditrisikosteuerung entnommen, ebenso die Verlustquote, wobei Letztere um kalkulatorische Kosten (zum Beispiel interne Kosten der Sicherheitenverwertung) bereinigt wird. Die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der erwarteten Verluste werden regelmäßig mit den tatsächlich eingetretenen Ausfällen abgeglichen (Backtesting).

Für Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen mit individuell noch nicht identifizierten Wertminderungen, werden – entsprechend der Systematik zur Ermittlung von Portfoliowertberichtigungen – Portfoliorückstellungen gebildet.

Der Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Dies ist neben dem insgesamt geringen Zuführungsbedarf vor allem auf große Verbräuche der Risikovorsorge im Sektor Maritime Industrie aufgrund der Beendigung von KG-Schiffsfinanzierungen zurückzuführen. Die Bank hat hierbei im Rahmen ihrer konservativen Risikoeinschätzung allen erkennbaren Risiken durch angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen.

2. Darstellung der Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos

In den nachfolgenden Übersichten sind Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos detailliert dargestellt. Sie zeigen den Gesamtbetrag der Forderungen vor Kreditrisikominderungs-techniken, gegliedert nach Forderungsklassen und regionaler Verteilung, nach Geschäftssparten und vertraglichen Restlaufzeiten sowie eine Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach wesentlichen Branchen und Regionen.

Die angegebenen Beträge sind im Sinne des Bruttokreditvolumens als sogenannte Positionswerte gemäß CRR vor Anrechnung von Kreditrisikominderungen (im Standardansatz zuzüglich Einzelwertberichtigungen) definiert. Sie enthalten die bisher nicht in Anspruch genommenen Beträge der Kreditlinien und -zusagen inklusive der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ nach Artikel 156 CRR.

Tabelle 5: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen – vor Kreditrisikominderungen – nach Forderungsklassen: Durchschnittsbetrag*

Forderungsklassen	Gesamtbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung zum Stichtag 31.12.2014	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung während des Berichtszeitraumes 01.01. – 31.12.2014
	Mio. EUR	Mio. EUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	105	114
Risikopositionen gegenüber regionalen/lokalen Gebietskörperschaften	19	19
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	3.090	2.450
Risikopositionen gegenüber Instituten	713	573
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	34.427	32.341
<i>davon übrige Unternehmen¹⁾</i>	22.807	21.619
<i>davon KMU</i>	266	273
<i>davon Spezialfinanzierung</i>	11.354	10.449
Beteiligungsrisikopositionen	146	158
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ²⁾	7	7
Ausgefallene Risikopositionen	23	15
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	40	46
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	68	49
Gesamt	38.638	35.772

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Übrige Unternehmen in dieser Tabelle enthält Werte der Forderungsklassenschlüssel „angekaufte Forderungen“ (IRBA), „Unternehmen-übrige“ (IRBA) sowie Unternehmen_KSA.

²⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Das in Tabelle 5 dargestellte Kreditvolumen basiert für Kredite und offene Zusagen auf Buchwerten, für Wertpapiere des Anlagebuches auf Marktwerten und für Derivate auf positiven Markt-

werten. Die regionale Verteilung des Kreditvolumens nach Forderungsklassen wird aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Tabelle 6: Bruttokreditvolumen vor Kreditrisikominderung für das Adressenausfallrisiko – aufgliedert nach Forderungsklassen und geografischen Gebieten*

Geografische Gebiete	Deutschland	Eurozone (ohne Deutschland)	Europ. Union (ohne Eurozone)	Sonstiges Europa	Afrika	Nordamerika	Lateinamerika inkl. Karibik	Asien	Australien und Ozeanien	Gesamt-betrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungenklassen										
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	47	58	0	0	0	0	0	0	105
Risikopositionen gegenüber regionalen/lokalen Gebietskörperschaften	19	0	0	0	0	0	0	0	0	19
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2.824	118	141	6	0	0	0	0	0	3.089
Risikopositionen gegenüber Instituten	40	17	45	147	114	0	291	59	0	713
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.215	6.837	4.759	3.273	625	3.919	1.857	3.591	352	34.428
<i>davon übrige Unternehmen¹⁾</i>	7.222	4.572	2.319	2.606	574	2.036	1.178	2.280	21	22.808
<i>davon KMU</i>	137	50	0	59	0	0	0	20	0	266
<i>davon Spezialfinanzierung</i>	1.856	2.215	2.440	608	51	1.883	679	1.291	331	11.354
Beteiligungsrisikopositionen	27	6	28	0	24	0	61	0	0	146
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ²⁾	7	0	0	0	0	0	0	0	0	7
Ausgefallene Risikopositionen	1	0	0	0	6	0	16	0	0	23
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	40	0	0	0	0	0	0	40
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	68	0	0	0	0	0	0	0	0	68
Gesamt	12.201	7.025	5.071	3.426	769	3.919	2.225	3.650	352	38.638

Hinweis: „Eurozone“: alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft, die den Euro als Gemeinschaftswährung führen.

*Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾Übrige Unternehmen in dieser Tabelle enthält Werte der Forderungsklassenschlüssel „angekaufte Forderungen“ (IRBA), „Unternehmen-übrige“ (IRBA) sowie Unternehmen_KSA.

²⁾Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Die Verteilung des Kreditvolumens nach Forderungsklassen im Hinblick auf die Geschäftssparten der KfW IPEX-Bank wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 7: Bruttokreditvolumen vor Kreditrisikominderung für das Adressenausfallrisiko – aufgliedert nach Forderungsklassen und Geschäftssparten*

Wirtschafts- zweige	Energie und Umwelt	Maritime Industrie	Luft- fahrt und Schie- nenver- kehr	Grund- stoff- industrie	Industrie und Services	Trans- port- u. soziale Infra- struktur (PPP)	Keine Bran- chenzu- gehörig- keit	Finanz- instituti- onen, Trade und Com- modity Finance	Akquisi- tionsfin., Mezza- nine, Eigen- kapital	Gesamt- betrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungs- klassen										
Risikopositionen gegenüber Zen- tralstaaten und Zentralbanken	0	0	59	0	0	47	0	0	0	106
Risikopositionen gegenüber regio- nalen/lokalen Gebietskörper- schaften	0	0	0	0	0	19	0	0	0	19
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stel- len	55	5	143	5	147	18	2.701	15	0	3.089
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	30	0	16	667	0	713
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.092	6.901	6.468	4.522	3.933	3.482	168	1.777	84	34.427
<i>davon übrige Unter- nehmen¹⁾</i>	2.491	5.098	5.326	2.891	3.863	1.129	167	1.777	65	22.807
<i>davon KMU</i>	0	79	150	35	0	0	0	0	2	266
<i>davon Spezial- finanzierung</i>	4.601	1.724	992	1.596	70	2.353	1	0	17	11.354
Beteiligungs- risikopositionen	0	0	6	0	0	0	0	0	140	146
Risikopositionen aus dem Men- gengeschäft ²⁾	0	0	0	0	0	0	7	0	0	7
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	1	0	0	22	23
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	40	40
Sonstige Aktiva, die keine Kredit- verpflichtungen sind	0	0	0	0	0	0	68	0	0	68
Gesamt	7.147	6.906	6.676	4.527	4.110	3.567	2.960	2.459	286	38.638

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Übrige Unternehmen in dieser Tabelle enthält Werte der Forderungsklassenschlüssel „angekaufte Forderungen“ (IRBA), „Unternehmen-übrige“ (IRBA) sowie Unternehmen_KSA.

²⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen vor Kreditrisikominderung für das Adressenausfallrisiko – aufgliedert nach Forderungsklassen und vertraglichen Restlaufzeiten*

Restlaufzeiten	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monat bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder unbefristet	Gesamtbetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen						
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	4	0	55	47	106
Risikopositionen gegenüber regionalen/lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	19	19
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.331	2	297	1.344	116	3.090
Risikopositionen gegenüber Instituten	17	76	438	114	67	712
Risikopositionen gegenüber Instituten	263	845	2.095	11.776	19.447	34.426
<i>davon übrige Unternehmen¹⁾</i>	250	806	1.794	10.126	9.831	22.807
<i>davon KMU</i>	0	0	1	112	153	266
<i>davon Spezialfinanzierung</i>	13	39	300	1.538	9.463	11.353
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	3	0	144	147
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ²⁾	0	0	0	0	7	7
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	1	22	23
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	40	40
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	5	0	0	0	63	68
Gesamt	1.616	927	2.833	13.290	19.972	38.638

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Übrige Unternehmen in dieser Tabelle enthält Werte der Forderungsklassenschlüssel „angekaufte Forderungen“ (IRBA), „Unternehmen-übrige“ (IRBA) sowie Unternehmen_KSA.

²⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen (vor Kreditrisikominderung) notleidender und in Verzug geratener Kredite sowie der diesen zugeordnete Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB), Portfoliowertberichtigungen (PWB) sowie Rückstellungen, diesen zugeordnete Aufwendungen, Direktabschreibungen und Rückstellungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen im Berichtszeitraum – gegliedert nach Geschäftssparte; Aufwendungen oder Erträge für Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden in der Periode nicht ausgewiesen

	Kreditvolumen vor Kreditrisikominderung von notleidenden Engagements	Kreditvolumen vor Kreditrisikominderung von in Verzug geratenen Engagements	Bestand			Nettozuführung/-auflösung	
			EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB und Rückstellungen
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Geschäftssparte							
Maritime Industrie	767	0	316	20	3	-116	-27
Grundstoffindustrie	152	0	24	10	6	3	-4
Luftfahrt und Schienenverkehr	139	0	29	13	1	-15	0
Energie und Umwelt	59	0	16	22	7	-12	7
Finanzinstitutionen, Trade & Commodity Finance	53	0	13	11	2	1	7
Akquisitionsfinanzierung, Mezzanine, Eigenkapital	57	17	7	4	0	-13	1
Industrie und Services	50	0	47	5	1	-8	-5
Transport- und soziale Infrastruktur (PPP)	23	0	15	11	3	12	2
Sonstige	0	0	0	1	0	0	-6
Gesamt	1.300	17	467	97	23	-148	-25

Allen erkennbaren Ausfallrisiken des Kreditgeschäfts wurde durch Bildung von Risikovorsorge in angemessenem Ausmaß Rechnung getragen.

Im Jahr 2014 wurden Direktabschreibungen in Höhe von 1.432 TEUR getätigt. Für bereits abgeschriebene Forderungen gingen im Gegenzug 527 TEUR ein.

Tabelle 10: Bruttokreditvolumen (vor Kreditrisikominderung) notleidender und in Verzug geratener Kredite, Bestand an EWB und PWB sowie Rückstellungen – gegliedert nach wesentlichen geografischen Gebieten

Region	Kreditvolumen vor Kreditrisikominderung von notleidenden Engagements	Kreditvolumen vor Kreditrisikominderung von in Verzug geratenen Engagements	Bestand		
			EWB	PWB	Rückstellungen
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	503	0	238	31	9
Europa (ohne Deutschland)	647	0	68	39	11
Amerika, Afrika	91	0	63	17	2
Asien, Australien, Ozeanien, Gemeinschaft unabhängiger Staaten	59	17	98	10	1
Gesamt	1.300	17	467	97	23

Tabelle 11: Veränderung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Wertberichtigungen	Anfangsbestand 01.01.2014	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte Veränderung	Sonstige Veränderung	Endbestand 31.12.2014
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	615	234	-192	-250	61	0	467
Pauschalwertberichtigungen	82	27	-12	0	0	0	97
Rückstellungen	63	8	-51	0	3	0	23
Gesamt	759	269	-254	-250	64	0	587

3. Darstellung der Portfolios, die im KSA bzw. mit aufsichtlichen IRBA-Risikogewichten behandelt werden

Die KfW IPEX-Bank wendet überwiegend den fortgeschrittenen IRBA an. Die Tochter MD Capital i. L. wendet den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an. Im Berichtsjahr weist die KfW IPEX-Bank in ihrem Portfolio durchgängig einen IRBA-Abdeckungsgrad gemäß Artikel 150 CRR in Verbindung mit § 11 SolvV von mehr als 92% bezüglich der maßgeblichen Größen Exposure At Default (EAD) und Risk-Weighted Assets (RWA) auf. Konkret beträgt der IRBA-Abdeckungsgrad zum 31.12.2014 97,0% bezüglich EAD und 96,8% bezüglich RWA und liegt somit über dem gemäß § 10 Absatz 3 SolvV aufsichtsrechtlich geforderten Schwellenwert.

Der KSA findet in der KfW IPEX-Bank Anwendung auf Kreditnehmer, die nicht hinreichend mit den IRBA-Ratingsystemen der KfW IPEX-Bank bewertbar sind (sogenannte Ratinglücken). Im Wesentlichen werden diese Ratinglücken durch Kreditnehmer mit einer außerordentlichen Bilanzstruktur begründet. Unter anderem trifft dies etwa in bestimmten Fällen eines Rumpfgeschäftsjahres zu. Alternativ zu den IRBA-Ratingsystemen finden bei Ratinglücken sogenannte Backup-Ratingverfahren Anwendung, die den Anforderungen der MaRisk an ein Risikoklassifizierungssystem genügen.

Für die Zwecke der KSA-Risikogewichtung wurden von der KfW IPEX-Bank ausschließlich die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's einheitlich für alle Forderungsklassen nominiert. Aus den externen Ratings der Ratingagenturen werden die KSA-Risikogewichte ausschließlich gemäß den aufsichtlich vorgegebenen Mapping-Tabellen zu den Bonitätsstufen und Risikogewichten abgeleitet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den KSA-Risikopositionen um (vorrangige) Darlehensforderungen. Für die unter den KSA fallenden Engagements der KfW IPEX-Bank liegen nur in wenigen Fällen externe Bonitätsbeurteilungen der genannten Agenturen vor.

Der nach IRBA-Forderungsklassen gegliederte Teil des Portfolios wird grundsätzlich mit nach Artikel 153 CRR berechneten IRBA-Risikogewichten bewertet. Dabei werden Spezialfinanzierungen in der Forderungsklasse „Unternehmen“ mit dem einfachen IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 153 Absatz 5 CRR (sogenannter Elementaransatz) bewertet. Beteiligungspositionen werden mit dem sogenannten einfachen IRBA-Risikogewicht nach den Bestimmungen von Artikel 155 Absatz 2 CRR und Verbriefungen mit dem ratingbasierten Ansatz gemäß Artikel 261 CRR bewertet, der sich an der externen Bonitätsbeurteilung der nominierten Ratingagenturen orientiert. Sonstige kreditunabhängige Aktiva erhalten ein Risikogewicht von 100%.

Tabelle 12 a: Gesamtsumme in Mio. EUR der KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse*

	Risikogewichte						Gesamt
	0%	20%	50%	75%	100%	150%	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	19	0	0	0	0	0	19
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2.966	118	0	0	6	0	3.090
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	35	0	35
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	5	0	0	613	0	618
Risikopositionen gegenüber Mengengeschäft ¹⁾	0	0	0	7	0	0	7
ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	1	22	23
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	40	40
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	23	0	23
Gesamt	2.985	123	0	7	678	62	3.855

Hinweis: Der KSA-Positionswert nach Kreditrisikominderung übersteigt den vor Kreditrisikominderung, weil es KSA-relevante Garanten in IRBA-Positionen gibt. Der jeweils KSA-gewährleistete Teil der IRBA-Positionen wird als Abgang aus der betreffenden IRBA-Forderungsklasse des IRBA-Schuldners und als Zugang in der entsprechenden KSA-Forderungsklasse des KSA-Gewährleistungsgebers abgebildet.

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 12 b: Gesamtsumme in Mio. EUR der KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse*

	Risikogewichte						Gesamt
	0%	20%	50%	75%	100%	150%	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	2.675	0	0	0	0	0	2.675
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	19	0	0	0	0	0	19
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	2.966	118	0	0	2	0	3.086
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	95	0	95
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3	5	120	0	613	0	741
Risikopositionen gegenüber Mengengeschäft ¹⁾	0	0	0	7	0	0	7
ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	22	22
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	40	40
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	23	0	23
Gesamt	5.663	123	120	7	733	62	6.708

Hinweis: Der KSA-Positionswert nach Kreditrisikominderung übersteigt den vor Kreditrisikominderung, weil es KSA-relevante Garanten in IRBA-Positionen gibt. Der jeweils KSA-gewährleistete Teil der IRBA-Positionen wird als Abgang aus der betreffenden IRBA-Forderungsklasse des IRBA-Schuldners und als Zugang in der entsprechenden KSA-Forderungsklasse des KSA-Gewährleistungsgebers abgebildet.

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 13: Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht bewertet werden, aufgliedert nach Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse

Restlaufzeit Spezialfinanzierung	IRBA-Positionswert Risikogewichtsklasse					Gesamt Mio. EUR
	stark Mio. EUR	gut Mio. EUR	befriedigend Mio. EUR	schwach Mio. EUR	ausgefallen Mio. EUR	
Restlaufzeit Spezialfinanzierung < 2,5 Jahre	346	291	172	136	213	1.158
Restlaufzeit Spezialfinanzierung ≥ 2,5 Jahre	3.543	2.810	827	585	512	8.277
Gesamt	3.889	3.101	999	721	725	9.435

Tabelle 14: IRBA-Positionswerte, Durchschnittsrisikogewichte sowie Betrag und Durchschnittspositionswert offener Zusagen in Abhängigkeit von der Bonität für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz

Spezialfinanzierung	IRBA-Positionswert Risikogewichtsklasse				
	stark Mio. EUR	gut Mio. EUR	befriedigend Mio. EUR	schwach Mio. EUR	ausgefallen Mio. EUR
Gesamtpositionswert	3.889	3.101	999	721	725
Ø-IRBA-Risikogewicht in %	68,2	88,1	115,0	250,0	0,0
Betrag offener Kreditzusagen in Mio. EUR	1.185	1.706	177	58	12
Ø-Kreditkonversionsfaktor (CCF) offener IRBA-Kreditzusagen in %	41,8	36,1	39,7	42,3	1,0

4. Portfolios im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

4.1 Anerkennung des Ansatzes durch die Bankenaufsicht

Die KfW IPEX-Bank wendet den fortgeschrittenen IRB-Ansatz an. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank zugelassen:

- Corporates
- Banken
- Länder
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen (Elementaransatz)

Die IRBA-Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter¹⁾:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure At Default, EAD).

4.2 Beschreibung des internen Ratingprozesses

Ein Ratingsystem umfasst alle Methoden, Prozesse, Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie Datenerhebungs- und -verarbeitungssysteme, die zur Einschätzung von Adressrisiken, zur Zuordnung von Forderungen zu (Bonitäts-)Klassen oder Pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für bestimmte Forderungsarten dienen.

Die Risikoparameter fließen in unterschiedliche Prozesse ein. Hierzu zählen beispielsweise die Ermittlung der Risikokennzahlen für den Bestand, das Pricing, die Limitsteuerung, die Kreditentscheidung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung. Als maßgebliche Eingangsgrößen bilden PD, LGD und EAD die Basis für die zentralen Steuerungsgrößen ECAP (Economic Capital) und daraus abgeleitet RAROC (Risk Adjusted Return Capital). Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals verwendet die KfW IPEX-Bank ein Portfoliomodell, in dem neben den Einzelparametern auch Korrelationen berücksichtigt werden.

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit der Ratingsysteme und deren richtigen Einsatz in der bankinternen Risikobewertung und -steuerung. Die (Weiter-) Entwicklung und Validierung der Ratingverfahren wurde auf die KfW ausgelagert. Die KfW IPEX-Bank ist qualifiziert in dem zentralen, konzernweiten Gremium vertreten, dessen Aufgabe es ist, Entscheidungen auf Führungsebene vorzubereiten bzw. im Rahmen eines definierten Kompetenzbereichs zu treffen, die sich zum einen auf die Abnahme von Validierungs- und Weiterentwicklungsberichten, zum anderen auf die Ableitung, Planung und Koordination von Handlungsempfehlungen für (Weiter-) Entwicklungsmaßnahmen der Ratingsysteme beziehen.

¹⁾ Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) „Slotting Note“ (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

Die bonitätsspezifischen Ratings werden in der KfW IPEX-Bank auf einer ratingsystemübergreifenden, einheitlichen Masterskala abgebildet. Jeder Ratingstufe der Masterskala ist eine eindeutige PD zugeordnet.

Die Bonitätsratingverfahren für Unternehmen und Banken sind mehrstufig aufgebaut. Die Ausprägungen bestimmter quantitativer Faktoren (Bilanzdaten) und die Bewertung bestimmter qualitativer Merkmale werden statistisch optimiert zu einer Ratingnote zusammengeführt. Anschließend können vorgegebene branchenspezifische und -übergreifende Kriterien anhand einer Checkliste zu bestimmten Anpassungen in Form von Up- bzw. Downgrades der Ratingnote führen. Zur Berücksichtigung von Konzernverflechtungen oder eines staatlichen Hintergrundes können bestimmte Konstellationen als Bonus oder Malus in der Ratingnote des Kreditnehmers gewürdigt werden. Falls im Rahmen dieses standardisierten Prozesses noch nicht berücksichtigte Faktoren oder Merkmale als für die Bonitätsbewertung relevant angesehen werden, können in begründeten Einzelfällen manuelle Up-/Downgrades der finalen Ratingnote zugelassen werden.

Das Bonitätsratingverfahren für Länder besteht grundsätzlich aus einem Rating bestimmter wirtschaftlicher Indikatoren und der sogenannten strukturierten Länderrisikoanalyse (SLRA) auf Basis qualitativer Faktoren. Das Rating der quantitativen Faktoren ist statistisch optimiert und stellt auf Schwellen- und Entwicklungsländer ab. Im Rahmen der SLRA wird expertenbasiert eine Bewertung qualitativer Faktoren vorgenommen.

Die Bonitätsratingverfahren für Unternehmen und Banken sowie die quantitative Komponente des Ratingverfahrens für Länder sind sogenannte Scorecard-Verfahren. Dabei werden verschiedene Merkmale quantitativer und qualitativer Art statistisch optimiert zu einem Punktwert zusammengeführt, der eine Aussage über die Bonität des Kreditnehmers darstellt. Die Punktwerte werden mittels einer Zuordnungslogik zu Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Ratingstufen überführt (Kalibrierung).

Die Ratingverfahren für Unternehmen und Banken sowie die quantitative Komponente des Ratingverfahrens für Länder wurden als sogenanntes Shadow-Ratingverfahren entwickelt, indem für die Kalibrierung auf die Bonitätsbewertungen externer Agenturen abgestellt wurde. Bei der Nutzung der externen Daten wurde auf ihre Repräsentativität im Hinblick auf das bankeigene Portfolio geachtet. Die Kalibrierung der Punktwerte erfolgte auf Basis der langfristigen, empirischen Ausfallraten externer Ratingagenturen.

Innerhalb der Forderungsklasse Unternehmen erfolgt die Risikobewertung differenziert nach Spezialfinanzierungen und sonstigen Unternehmensfinanzierungen. Dazu wurden Abgrenzungskriterien jeweils für Projektfinanzierungen und Objektfinanzierungen sowie Finanzierungen mit klassischem Unternehmensrisiko definiert. Der Elementaransatz findet ausnahmslos auf Spezialfinanzierungen Anwendung und stellt ein transaktionsspezifisches Rating dar. Er ist als Fragen- und Kriterienkatalog konzipiert, der differenziert nach der Art der Spezialfinanzierung Kriterien bezüglich der Finanzkraft, der politischen und rechtlichen

Rahmenbedingungen, der Merkmale der Transaktion, der Stärke des Projektträgers und der Absicherung enthält. Die bewerteten Kriterien werden zu einem Punktwert zusammengeführt, der zur sogenannten Slotting Note transformiert wird. Daraus wird das Risikogewicht gemäß der aufsichtlichen Mapping-Tabelle ermittelt. In seiner Ausgestaltung entspricht der Elementaransatz einem Scorecard-Verfahren.

Die Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank werden regelmäßig einer Validierung unterzogen. Im Rahmen des Backtesting werden die PD-Prognosen und die beobachteten Ausfallereignisse im Portfolio für den Untersuchungszeitraum unter dem Gesichtspunkt der Trennschärfe und der Kalibrierung verglichen. Darüber hinaus wird die Stabilität des Ratingmodells im Zeitablauf untersucht. Im Rahmen des Benchmarkings werden die PD-Schätzungen der KfW IPEX-Bank mit den Bonitätsbewertungen externer Agenturen/Datenpools verglichen. Die praktische Anwendung der Ratingverfahren wird untersucht, indem die Schritte im Ratingprozess analysiert werden (zum Beispiel Nutzung der Checkliste).

Die Schätzung des EAD in der KfW IPEX-Bank basiert auf für jede Transaktion individuellen Informationen (insbesondere Kapitalverläufe) und produktspezifischen Parametern. Die EAD-Schätzung erfolgt als Mittel über den Zeitraum eines Jahres beginnend vom gewählten Berechnungszeitpunkt. Aus den EAD-Schätzungen werden transaktionsspezifische Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt. Die aktuelle Inanspruchnahme stellt für die aufsichtsrechtliche EAD-Schätzung einen Floor dar.

Die Schätzung der LGD basiert grundsätzlich auf einem szenario-basierten Workout-Modell, das auf den drei Szenarien Gesundung, Restrukturierung und Abwicklung basiert. Zusätzlich berücksichtigt das Modell persönliche und dingliche Sicherheiten nach einer vorgelagerten individuellen Prüfung ihrer Werthaltigkeit für eine besicherungsspezifische Minderung der Verlusthöheinschätzung. Für Finanzierungen außerhalb der Europäischen Währungsunion wird zudem eine Verlustquote für den Eintritt eines Konvertierungs- oder Transferereignisses ermittelt und in der Eigenkapitalunterlegung explizit berücksichtigt.

Die transaktionsspezifischen Risikoparameter werden regelmäßig auf Basis eigener Verlustbeobachtungen validiert. Ergänzend werden weitere externe Studien und die externen Verlustdaten eines internationalen Verlustdatenkonsortiums zu Vergleichszwecken ausgewertet.

Die Risikoparameterschätzung der KfW IPEX-Bank ist in ihrem Ansatz einheitlich für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung, für die interne Steuerung und für die Zwecke der Rechnungslegung.

4.3 Portfolios getrennt nach Bonitätsklassen

Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios ist gegenüber dem Vorjahr leicht verändert. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios ist im Geschäftsjahr 2014 von 1,39% auf 1,37% minimal gesunken. Das Nettoexposure liegt insgesamt bei 7,9 Mrd. EUR. Der Investment-

Grade-Bereich macht dabei einen Anteil von 43 % aus. Weitere 45 % liegen im Non-Investment-Grade-Bereich. Der Anteil der Watch-List- bzw. NPL-Kredite beträgt 5 % bzw. 7 % des Netto-exposures.

Nachfolgende Tabellen zeigen die vier Bonitätsgruppen Investment Grade, Speculative Grade, Watch-List sowie Default mit den Positionswerten gemäß CRR, den durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten, den durchschnittlichen Risikogewichten unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten, den forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerten sowie den Positionswerten der offenen Kreditzusagen, jeweils in einer Aufteilung in die IRBA-Forderungsklassen. Nach Artikel 452 lit. j, i) CRR sind zudem die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGD & PD in % für jede geogra-

fische Belegenheit offenzulegen. Im Fall der KfW IPEX-Bank wird als geografische Belegenheit nur die Bundesrepublik Deutschland dargestellt, da das Institut nicht über Töchter oder Niederlassungen verfügt, die eigenständig Kreditentscheidungen treffen und verbuchen können. In der Vergangenheit wurde durch die Niederlassung London ein selbst kontrahiertes Teilportfolio verbucht. Auf die Darstellung im Kontext dieses Berichtes wird jedoch verzichtet, da es sich um ein Ablaufportfolio handelt, das außerdem nur einen marginalen Anteil am Gesamtvolumen aufweist. Für die Bundesrepublik Deutschland weist die KfW IPEX-Bank zum 31.12.2014 einen forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGD in Höhe von 29,1 % und einen forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen PD-Wert in Höhe von 3,9 % aus.

Tabelle 15: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGD's und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Investment Grade: aufgliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, RW,CCF) und IRBA-Forderungsklassen	Ø-IRBA Ausfallwahrscheinlichkeit	Ø-IRBA Verlustquote	Ø-IRBA Risikogewicht	Positionswert	Forderungsbetragsgewichteter Ø-Forderungswert¹⁾	Positionswerte offene Zusagen	Ø-CCF offener IRBA-Kreditzusagen
	%	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,2	31,2	41,7	6.745	81	2.737	41,2
<i>davon KMU</i>	0,2	66,5	75,0	76	23	84	28,0
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	0,1	30,4	21,7	138	18	23	19,0
<i>davon übrige Unternehmen</i>	0,2	30,8	41,7	6.531	40	2.630	41,8
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0	0	47	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0,3	53,1	75,6	17	16	6	22,8
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0

Bonitätsklasse Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0% bis 0,3900%

¹⁾ Die Formel für den forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswert lautet: $\bar{\text{FB}} (\text{FB}) = \frac{1}{\sum \text{FB}_i} * \sum (\text{FB}_i * \text{FB}_i)$

Tabelle 15: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGD's und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Spekulative Grade: aufgliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, RW, CCF) und IRBA-Forderungsklassen	Ø-IRBA Ausfallwahrscheinlichkeit	Ø-IRBA Verlustquote	Ø-IRBA Risikogewicht	Positionswert	Forderungsbetragsgewichteter Ø-Forderungswert¹⁾	Positionswerte offene Zusagen	Ø-CCF offener IRBA-Kreditzusagen
	%	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1,7	26,5	73,6	7.985	66	3.566	44,7
<i>davon KMU</i>	2,8	70,2	201,7	54	15	0	0,0
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	1,8	21,3	51,8	380	17	11	82,4
<i>davon übrige Unternehmen</i>	1,7	26,4	73,8	7.550	33	3.555	44,6
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	1,0	27,7	53,5	19	7	5	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten	1,0	43,2	119,3	620	17	43	81,9
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	1,1	0,0	100,0	68	45	0	0,0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0

Bonitätsklasse: Speculative Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,3901 % bis 6,6670 %

¹⁾ Die Formel für den forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswert lautet: $\bar{\text{FB}}(\text{FB}) = \frac{1}{\sum \text{FB}_i} * \sum (\text{FB}_i * \text{FB}_i)$

Watch-List: aufgliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, RW, CCF) und IRBA-Forderungsklassen	Ø-IRBA Ausfallwahrscheinlichkeit	Ø-IRBA Verlustquote	Ø-IRBA Risikogewicht	Positionswert	Forderungsbetragsgewichteter Ø-Forderungswert¹⁾	Positionswerte offene Zusagen	rCCF offener IRBA-Kreditzusagen
	%	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	12,4	18,8	101,6	748	22	815	15,2
<i>davon KMU</i>	16,7	9,1	53,7	64	5	14	24,2
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	8,2	41,3	156,8	3	3	0	0,0
<i>davon übrige Unternehmen</i>	12,0	19,6	105,8	681	14	800	15,1
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0

Bonitätsklasse: Watch-List = Ausfallwahrscheinlichkeit von 6,6671 % bis 25 %

¹⁾ Die Formel für den forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswert lautet: $\bar{\text{FB}}(\text{FB}) = \frac{1}{\sum \text{FB}_i} * \sum (\text{FB}_i * \text{FB}_i)$

Tabelle 15: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGD's und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Default: aufgliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, RW, CCF) und IRBA-Forderungsklassen	Ø-IRBA Ausfallwahrscheinlichkeit	Ø-IRBA Verlustquote	Ø-IRBA Risikogewicht	Positionswert	Forderungsbetragsgewichtete Ø-Forderungswert ¹⁾	Positionswerte offene Zusagen	Ø-CCF offener IRBA-Kreditzusagen
	%	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	100,0	45,8	121,9	402	15	66	100,0
davon KMU	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
davon angekaufte Forderungen	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
davon übrige Unternehmen	100,0	45,8	121,9	402	15	66	100,0
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0,0

Bonitätsklasse: Default = Ausfallwahrscheinlichkeit 100%

¹⁾ Die Formel für den forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswert lautet: $\bar{\text{FB}} (\text{FB}) = \frac{1}{\sum \text{FB}_i} * \sum (\text{FB}_i * \text{FB}_i)$

4.4 Darstellung der Verlusthistorie

In der nachfolgenden Tabelle sind die tatsächlich eingetretenen Verluste für die Jahre 2008 bis 2014, aufgeteilt nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt. (Für die KfW IPEX-Bank kann aufgrund der Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 01.01.2008 nur eine siebenjährige Verlusthistorie gezeigt werden.)

Die tatsächlich eingetretenen Verluste haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. 2014 erreichten die EWB-Verbräuche durch die finale geschäftspolitisch priorisierte Abwicklung von Kreditengagements einen Wert in Höhe von 251 Mio. EUR. Davon entfiel allein auf den Sektor Maritime Industrie ein Anteil in Höhe von 177 Mio. EUR.

Tabelle 16: Tatsächliche Verluste je IRBA-Forderungsklasse*

IRBA-Forderungsklassen	Tatsächlich eingetretene Verluste						
	2008 Mio. EUR	2009 Mio. EUR	2010 Mio. EUR	2011 Mio. EUR	2012 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	2014 Mio. EUR
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6	95	99	2	104	125	251
Gesamt	6	95¹⁾	99²⁾	2	104	125	251

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Hiervon entfallen 6 Mio. EUR auf Banken, deren Sitzländer kein dem KWG vergleichbares Aufsichtssystem haben und die gemäß § 75 bzw. § 80 SolvV statt in der Forderungsklasse Institute in der Forderungsklasse Unternehmen ausgewiesen werden müssen.

²⁾ Hiervon entfallen 9 Mio. EUR auf Banken, deren Sitzländer kein dem KWG vergleichbares Aufsichtssystem haben und die gemäß § 75 bzw. § 80 SolvV statt in der Forderungsklasse Institute in der Forderungsklasse Unternehmen ausgewiesen werden müssen.

4.5 Gegenüberstellung von erwarteten zu tatsächlich eingetretenen Verlusten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste und der erwarteten Verluste im IRBA für die Jahre 2008 bis 2014. Tatsächliche Verluste werden ermittelt als Summe aus dem Verbrauch von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibung abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Die Verlustschätzungen werden als erwarteter Verlustbetrag nach CRR errechnet. Dieser setzt sich zusammen aus der erwarteten Verlustrate multipliziert mit dem Positionswert. Dem in der CRR geforderten „ausreichend langen Zeitraum“, der mehr als zwei Jahre Historie verlangt, wird grundsätzlich durch Bildung einer Zehn-Jahres-Historie von Ein-Jahres-Horizonten Rechnung getragen. Für die KfW IPEX-Bank kann eine siebenjährige Verlusthistorie aufgezeigt werden.

Tabelle 17: Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse*

IRBA-Forderungsklassen	2008		2009		2010		2011	
	Erwartete Verluste zu Beginn 2008	Tatsächlich eingetretene Verluste 2008	Erwartete Verluste zu Beginn 2009	Tatsächlich eingetretene Verluste 2009	Erwartete Verluste zu Beginn 2010	Tatsächlich eingetretene Verluste 2010	Erwartete Verluste zu Beginn 2011	Tatsächlich eingetretene Verluste 2011
	Mio. EUR	Mio. EUR						
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	1	0	1	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	3	0	24	0	2	0	2	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	121	6	217	95	696	99	605	2
Gesamt	125	6	242	95¹⁾	698	99²⁾	607	2

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Hiervon entfallen 6 Mio. EUR auf Banken, deren Sitzländer kein dem KWG vergleichbares Aufsichtssystem haben und die gemäß § 75 bzw. § 80 SolvV statt in der Forderungsklasse Institute in der Forderungsklasse Unternehmen ausgewiesen werden müssen.

²⁾ Hiervon entfallen 9 Mio. EUR auf Banken, deren Sitzländer kein dem KWG vergleichbares Aufsichtssystem haben und die gemäß § 75 bzw. § 80 SolvV statt in der Forderungsklasse Institute in der Forderungsklasse Unternehmen ausgewiesen werden müssen.

Tabelle 17: Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse*

IRBA-Forderungsklassen	2012		2013		2014	
	Erwartete Verluste zu Beginn 2012	Tatsächlich eingetretene Verluste 2012	Erwartete Verluste zu Beginn 2013	Tatsächlich eingetretene Verluste 2013	Erwartete Verluste zu Beginn 2014	Tatsächlich eingetretene Verluste 2014
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	4	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	3	0	2	0	2	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	679	104	942	125	866	251
Gesamt	686	104	944	125	868	251

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

4.6 Kreditrisikominderungstechniken für Standard- und IRB-Ansatz

Die MaRisk schreiben die Festlegung akzeptierter Sicherheitenarten und Verfahren zur Wertermittlung dieser Sicherheiten vor. Zudem werden Anforderungen an die Prozesse im Sicherheitenmanagement formuliert, die insbesondere auf die Überprüfung der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes von Sicherheiten abzielen.

Weitaus umfassender sind die Anforderungen, die die CRR an IRBA-fähige Sicherheiten stellt. Der IRBA bietet Banken die Möglichkeit einer umfangreichen Sicherheitenanrechnung und somit einer Reduktion der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen. Dies setzt ein umfassendes Sicherheitenmanagement und die Erfüllung spezifischer Mindestanforderungen an Sicherheiten voraus.

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken keine Relevanz.

Als Teil der Risikogrundsätze der KfW IPEX-Bank regelt der Grundsatz Sicherheiten die Sicherheitenmanagementprozesse sowie die Akzeptanz und risikomindernde Anrechnung von Kreditsicherheiten gemäß CRR. Bestandteil des Sicherheitengrundsatzes sind Bewertungsverfahren, die die Anforderungen an die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bewertungen der Sicherheiten und bestimmter Sicherungsgüter definieren und die risikomindernde Anrechnung gemäß SolvV und CRR quantifiziert.

Das operative Sicherheitenmanagement erfolgt in einer eigenständigen Organisationseinheit im Risikomanagement, zu deren Aufgaben die anlassbezogene und turnusgemäße Prüfung und Bewertung von nach IRBA anrechenbaren Sicherheiten und deren IT-gestützte Verwaltung gehören.

Es werden vorwiegend folgende IRBA-Sicherheiten risikomindernd eingesetzt:

- Gewährleistungen; insbesondere Bürgschaften und Garantien
- Finanzsicherheiten; insbesondere Verpfändung von Wertpapieren und Kontoguthaben
- Sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sachsicherheiten; insbesondere Hypotheken/Registerpfandrechte/Grundschulden auf Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge und Immobilien

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit geschätzt. Hierbei werden Sicherheitsabschläge berücksichtigt, die bei persönlichen Sicherheiten auf Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote des Sicherheitengebers basieren. Bei dinglichen Sicherheiten (Sachsicherheiten) sind vor allem unerwartete und erwartete Preisschwankungen, Verwertungskosten und alterungsbedingte Wertverluste für die Abschläge verantwortlich. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen.

Die Bewertungsansätze werden turnusgemäß mindestens jährlich – in Abhängigkeit der Risikoeinschätzung auch häufiger – überprüft. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess. Auf Ebene der einzelnen Sicherheiten ist damit eine verlässliche Bewertung der Sicherheitenlage gewährleistet.

In den nachfolgenden Tabellen sind die gesamten Risikopositionen sowie die auf Risikopositionen angerechneten Sicherheiten und Gewährleistungen dargestellt.

Tabelle 18: IRBA-Positionswerte für das Adressenausfallrisiko – aufgegliedert nach Forderungsklassen*

IRBA-Positionen für Adressenausfallrisiko	IRBA-Positionswert Mio. EUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	19
Risikopositionen gegenüber Instituten	638
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	25.315
<i>davon KMU</i>	195
<i>davon Spezialfinanzierung</i>	9.435
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	522
<i>davon übrige Unternehmen</i>	15.164
Beteiligungspositionen	123
Summe Positionswerte IRBA-Forderungsklassen	26.096

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 19: Bei IRBA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten sowie angerechnete ansatzübergreifende KSA-Gewährleistungen – jeweils aufgedgliedert nach Forderungsklassen*

IRBA-Forderungsklasse	Angerechnete finanzielle Sicherheiten (IRBA)	Angerechnete sonstige berücksichtigungsfähige Sicherheiten (IRBA)	Angerechnete Gewährleistungen (IRBA)	Angerechnete ansatzübergreifende Gewährleistungen (KSA)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	35
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	35	28
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	73	4.568	1.980	2.302
Gesamt	73	4.568	2.015	2.365

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 20: Bei KSA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen – gegliedert nach Forderungsklassen*

KSA-Forderungsklasse	Angerechnete finanzielle Sicherheiten	Angerechnete Gewährleistungen
	Mio. EUR	Mio. EUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	4
Gesamt	0	4

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Für Risikopositionen, die im Rahmen des Partial Use unter den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) fallen, kommen derzeit keine finanziellen Sicherheiten zur Anrechnung.

Risikokonzentrationen aus erhaltenen Kreditrisikominderungen werden auf der Ebene von persönlichen Sicherheitengebern im Rahmen der Limitsteuerung überwacht. Neben der Inanspruchnahme aus Kreditgeschäften werden im Limitmanagementsystem auch Inanspruchnahmen aus Garantiepositionen berücksichtigt und in die Limitierungsgrößen Nettoexposure und ECAP umgerechnet. Die Ermittlung des Nettoexposures für Garantiepositionen im LMS basiert auf einer vollständigen Substitution des Kreditrisikos des Kreditnehmers durch das des Garantiegebers. Dies setzt jedoch voraus, dass sich der Expected Loss durch die Übertragung des Risikos verbessert.

Unverändert besitzen Schiffe, gefolgt von Flugzeugen, den mit Abstand höchsten Anteil an dinglichen Sicherheiten im KfW IPEX-Bank-Portfolio. Die Marktentwicklung speziell für Flugzeuge und Schiffe wird laufend vom Sicherheitenmanagement überwacht. Mögliche negative Entwicklungen in den Wertverläufen dinglicher Sicherheiten werden explizit in den Stresstestszenarien berücksichtigt und ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Die hohen Anteile der Schiffe und Flugzeuge im Sicherheitenportfolio sind geschäftspolitisch bestimmt.

4.7 Derivate

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen die folgenden derivativen Produkte ein:

1. Zinsbezogene Derivate
 - Zinsswaps
2. Währungsbezogene Derivate
 - Zins-/Währungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschäfte

Zins- und währungsbezogene Derivate werden primär zu Sicherungszwecken abgeschlossen, die im Wesentlichen mit der KfW getätigt werden. Darüber hinaus bietet die KfW IPEX-Bank im Kundengeschäft selektiv derivative Finanzprodukte an.

Für den Umgang mit Adressenausfallrisiken aus Derivaten gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft. Die Teilanrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung der Gesamtposition, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Die KfW IPEX-Bank hat selektiv im Rahmen von Kreditengagements Derivate mit Kunden abgeschlossen, bei denen die Besicherung über das gesamte Kreditengagement dargestellt wird. Darüber hinaus wickelt die KfW IPEX-Bank Derivate ausschließlich über die Muttergesellschaft KfW ab. Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität des Instituts nach Artikel 439 lit. d CRR ist für die KfW IPEX-Bank nicht gegeben. Die KfW IPEX-Bank hat 2014 zur Absicherung keine Kreditderivate eingesetzt, weshalb die Offenlegungsanforderungen aus Artikel 439 lit. g und lit. h CRR keine Anwendung finden. Eine Veröffentlichung der eigenen Schätzung des Alpha-Faktors ist nicht relevant, da die KfW IPEX-Bank kein wie in Artikel 439 lit. i CRR erwähntes internes Modell verwendet.

Die beiden nachfolgenden Tabellen enthalten die positiven Wiederbeschaffungswerte und die Teilanrechnungsbeträge der Derivate im Sinne von Artikel 439 CRR per 31.12.2014.

Tabelle 21: Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten*

Kontraktart	Zinskontrakte	Währungskontrakte
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag positiver Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten	886	12
Summe der Aufrechnungsmöglichkeiten	0	0
Summe positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung	886	12

* Aufrechnungsmöglichkeiten werden nicht genutzt.

Tabelle 22: Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenausfallrisiko von Derivaten, untergliedert nach den Kontraktarten Zins und Währung nach der jeweils angewandten Methode*

Kontraktart	Zinskontrakte	Währungskontrakte
	Mio. EUR	Mio. EUR
Teilanrechnungsbetrag (Marktbewertungsmethode)	72	0
Gesamt	72	0

* Andere Kontraktarten wurden 2014 nicht genutzt.

Die KfW IPEX-Bank hatte zum Jahresende 2014 keinen Bestand an Aktien-, Kredit- und Rohwenderivaten oder sonstigen Derivaten.

F. Angaben zu Verbriefungen

Die KfW IPEX-Bank tritt nicht als Originator von Verbriefungstransaktionen auf, sondern ist ausschließlich Investor in Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen (Asset Backed Securities). Im Bestand befinden sich neun Verbriefungspositionen aus zwei Verbriefungstransaktionen. Dabei handelt es sich um Altbestand aus der Zeit vor der Ausgründung der KfW IPEX-Bank. Die KfW IPEX-Bank hat zurzeit keine aktive Rolle als Investor. Diese Wertpapiere werden im Anlagebestand gehalten und nach den dafür geltenden Wertansätzen in der Bilanz (gemildertes Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung wurden nicht abgeschlossen. Wiederverbriefungen befinden sich nicht im Bestand.

Es handelt sich bei den Wertpapieren im Bestand um Collateralized Debt Obligations (CDO). Die verbrieften Portfolios bestehen im Wesentlichen aus Forderungen, die aus Buyout-Transaktionen schwerpunktmäßig in Europa resultieren. Zum Zwecke der Risikogewichtung wendet die KfW IPEX-Bank den ratingbasierten Ansatz (RBA) nach Artikel 261 CRR an. Grundlage der Risikogewichtung sind ausschließlich die Ratings von Standard & Poor's und Moody's zu den einzelnen Tranchen. Sämtliche Verbriefungstranchen (mit Ausnahme der Erstverlustpositionen) sind von min-

destens einer dieser nominierten Ratingagenturen bewertet. Aus den externen Ratings, bei denen es sich ausnahmslos um langfristige Bonitätsbeurteilungen handelt, werden die Risikogewichte ausschließlich gemäß der aufsichtlich vorgegebenen Mapping-Tabelle abgeleitet. Die den Verbriefungspositionen zugrunde liegenden verbrieften Portfolios sind granular. Die Verbriefungspositionen der KfW IPEX-Bank umfassen das komplette Spektrum der Rangigkeit. Die Erstverlustpositionen im Bestand sowie weitere Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250% werden grundsätzlich nicht in den risikogewichteten Aktiva berücksichtigt, sondern einem Kapitalabzug vom harten Kernkapital gemäß Artikel 258 in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 lit. k CRR unterzogen. Die Überwachung des Adressenausfallrisikos der Verbriefungspositionen erfolgt im Wesentlichen entsprechend den einschlägigen Prozessen im Kreditgeschäft. Andere Risikoarten, insbesondere der Aspekt des Liquiditätsrisikos, sind im Kontext der Verbriefungen aufgrund des kleinen Verbriefungsportfolios aus einem auslaufenden Altbestand vernachlässigbar. Auf die beiden Verbriefungstransaktionen hatte die KfW IPEX-Bank in der Vergangenheit auf Basis ihrer internen Einschätzung bereits weitgehende Abschreibungen vorgenommen.

Tabelle 23: IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen aus der Originator-, Sponsor- oder Investorfunktion*

Art der verbrieften Forderung (zugrunde liegender Risikopositionswert)	IRBA-Positionswert Investorfunktion Mio. EUR
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	30
Gesamt	30

Hinweis: Es liegen keine KSA-Verbriefungen vor.

*Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 24: KSA-/IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, untergliedert nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsbänder für Verbriefungen	IRBA- Positionswert Mio. EUR
≤ 10%	0
> 10% ≤ 20%	4
> 20% ≤ 50%	18
> 50% ≤ 100%	0
> 100% ≤ 650%	0
1250%	0
Kapitalabzug	8
Insgesamt	30

Hinweis: Es liegen keine KSA-Verbriefungen vor.

G. Angaben zu Marktpreisrisiken

Aufgrund der geschäftspolitischen Festlegung, keinen Eigenhandel zu betreiben und keine kurzfristigen Erfolge durch den Handel zu erzielen, ist die KfW IPEX-Bank ein Nicht-Handelsbuchinstitut. Die risikostrategischen Vorgaben für Handelsgeschäfte sind so gestaltet, dass diese nicht unter die Definition von Artikel 4 Absatz 1 Nr. 86 CRR subsumiert werden. Die Portfolios besitzen jeweils einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Die Marktpreisrisiken werden grundsätzlich so gesteuert, dass sie für die KfW IPEX-Bank eine aus Gesamtrisikosicht möglichst untergeordnete Rolle spielen. Die für die Bank relevanten Marktpreisrisiken sind das Zinsänderungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Das Zinsänderungsrisiko umfasst dabei die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Änderung der Zinsstruktur. Dementsprechend besteht das Fremdwährungsrisiko aus der Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet die Gefahr von (Wert-)Verlusten aus für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Credit-Spread-Änderungen. Für die KfW IPEX-Bank ist das Credit-Spread-Risiko bei den zur Liquiditätssteuerung gehaltenen aktiven Wertpapieren sowie im Kreditgeschäft in Wertpapierform von Bedeutung. Das Risiko des Ausfalls von Emittenten wird nicht dem Credit-Spread-Risiko zugeordnet, sondern ist Bestandteil des Adressenausfallrisikos.

Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den drei Marktpreisrisikoarten werden nicht berücksichtigt. Aufgrund der Verwendung von drei getrennten Modellen zur Risikomessung wird von der konservativen Annahme einer vollständig positiven Korrelation der drei Risiken ausgegangen. Die Modelle werden monatlich bzw. vierteljährlich einer Kurzvalidierung unterzogen sowie mindestens alle drei Jahre vollumfänglich validiert. Die Funktionsweise der Modelle wird anhand eines Ampelmodells bewertet. Bei gelber oder roter Ampel werden im Validierungsbericht Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Die KfW IPEX-Bank besitzt keine Handelsbuchpositionen, weshalb die Anforderung zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen für Handelsbuchinstitute gemäß Artikel 445 in Verbindung mit Artikel 92 Absatz 3 lit. b CRR keine Anwendung findet. Dies gilt ebenso für die Offenlegung des speziellen Zinsrisikos bei Verbriefungspositionen, die bereits wertberichtet sind.

Des Weiteren unterliegt die KfW IPEX-Bank per 31.12.2014 weder einem Warenpositionsrisiko noch einem Abwicklungsrisiko nach Artikel 92 Absatz 3 lit. c CRR. Damit erfolgt eine getrennte Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko. Zur Berechnung des Marktrisikos verwendet die KfW IPEX-Bank keine internen Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR, weshalb Artikel 455 CRR ebenfalls keine Anwendung findet.

Zinsänderungsrisiko

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank hat im Rahmen ihrer Marktpreisrisikostategie festgelegt, die offene Zinsänderungsrisikoposition explizit auf die im sogenannten Eigenkapitalanlage-Portfolio gehaltenen festverzinslichen EUR-Anleihen (der KfW) und auf das Kurzfristbuch, in dem eine Makrorefinanzierung der variabel verzinsten EUR- und USD-Kredite erfolgt, zu beschränken. Um Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern zu vermeiden, wird die Zinsänderungsrisikoposition im Eigenkapitalanlage-Portfolio gemessen an Cashflow-Überhängen nahezu gleichmäßig auf Anleihen mit Laufzeiten bis zu fünf Jahren verteilt. Das Volumen des Eigenkapitalanlage-Portfolios ist auf die Höhe des bilanziellen Eigenkapitals der KfW IPEX-Bank beschränkt. Für das übrige langfristige Zinsbuch (außerhalb des Eigenkapitalanlage-Portfolios) gilt die risikostrategische Vorgabe, Zinsänderungsrisiken grundsätzlich zu vermeiden. Sowohl im festverzinslichen als auch im variablen Bereich des übrigen Zinsbuchs außerhalb des Eigenkapitalanlage-Portfolios wird nur das Zinsänderungsrisiko akzeptiert, das nicht mehr effizient abgesichert werden kann.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen und anhand eines Risikobudgets überwacht und gesteuert. Im Rahmen der Zinsrisikomessung werden weder Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen noch bezüglich des Verhaltens von Anlegern bei unbefristeten Einlagen getroffen. Kredite werden in der Zinsrisikomessung gemäß ihrer vertraglichen Zinsbindungsdauer berücksichtigt, das Verhalten von Anlegern in unbefristeten Einlagen ist bei der KfW IPEX-Bank von untergeordneter Bedeutung, da die KfW IPEX-Bank kein Einlagengeschäft in wesentlichem Umfang betreibt und die Refinanzierung fast ausschließlich über die KfW erfolgt.

Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt barwertig auf der Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzepts. Hierbei wird ein Barwertverlust ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve für das Gesamtportfolio der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Jahres mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Zinsänderungsrisiko setzt sich aus einem Kapitalpuffer für Barwertverluste und einem Risikowert zusammen. Der Kapitalpuffer für Barwertverluste ist ein von der Geschäftsleitung akzeptierter Barwertverlust, der innerhalb eines Jahres eintreten kann. Darüber hinaus werden Wertverluste, die während einer eingeleiteten Positionsschließung zusätzlich auftreten können, als Value-at-Risk mit einer Haltedauer von zwei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,96 % gemessen.

Als quantitative Angaben im Sinne von Artikel 448 lit. b CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2014.

Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des Rundschreibens 11/2011 der BaFin absolut und in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln.

Tabelle 25: Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Sinne von Artikel 448 lit. b CRR

Währung	EUR	USD	GBP	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
Barwert Zinsbuch in Mio. EUR	2.746,5	584,5	40,9	0,3	3,7	44,4	3.420,30
Ökonomischer Kapitalbedarf Zinsänderungsrisiko (99,96 %/2 Monate Haltedauer) in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	74,6
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg) in Mio. EUR	-0,106	-0,044	-0,018	-	-	-0,015	-0,183
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+200/-200 BP) in Mio. EUR	36,5	8,1	3,6	-	-	2,9	51,1
in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln	-	-	-	-	-	-	1,30%

Die Risikokennziffern für das Zinsänderungsrisiko verdeutlichen, dass die KfW IPEX-Bank eine vergleichsweise geringe Zinsrisikoposition hat.

Fremdwährungsrisiko

Die Messung und Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt barwertig auf der Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzepts. Hierbei wird ein Barwertverlust ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Fremdwährungskurse für das Gesamtportfolio der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Jahres mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Fremdwährungsrisiko setzt sich – analog

zum Zinsänderungsrisiko – aus einem Kapitalpuffer für Barwertverluste und einem Risikowert zusammen. Der Kapitalpuffer für Barwertverluste ist ein von der Geschäftsleitung akzeptierter Barwertverlust, der innerhalb eines Jahres eintreten kann. Darüber hinaus werden Wertverluste, die während einer eingeleiteten Positionsschließung zusätzlich auftreten können, als Value-at-Risk mit einer Haltedauer von zwei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,96 % gemessen.

Eine getrennte Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR erfolgt ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko per 31.12.2014.

Tabelle 26: Quantitative Angaben zum Marktrisiko (hier: Fremdwährungsrisiko) im Sinne von Artikel 445 CRR

Risikoart	Eigenkapitalunterlegung Mio. EUR
Risiken aus börsengehandelten Schuldtiteln	0
Risiken aus Beteiligungen	0
Fremdwährungsrisiko	17
Risiken aus Warenpositionen	0
Gesamt	17

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko resultiert aus Beständen fremder und konzerneigener Wertpapiere im Rahmen der Liquiditätssicherung zur Einhaltung der Liquiditätsvorschriften im Sinne von § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung sowie aus dem Kreditgeschäft in Wertpapierform (Kreditersatzgeschäft). Darüber hinaus werden die Wertpapiere des Eigenkapitalanlage-Portfolios im Rahmen der Berechnung und Meldung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) gemäß der Capital Requirements Regulation als hoch liquide Aktiva angesetzt. Für das Wertpapierportfolio der KfW IPEX-Bank besteht Halteab-

sicht (Buy-and-Hold-Ansatz), es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung.

Zur Messung des Credit-Spread-Risikos wird das ökonomische Kapitalkonzept verwendet. Hierbei wird ein Wertverlust im Wertpapierportfolio ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Credit Spreads innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,96% nicht überschritten wird. Das Credit-Spread-Risiko wird als Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation gemessen.

H. Angaben zu Liquiditätsrisiken

Beim Liquiditätsrisiko unterscheidet die KfW IPEX-Bank das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsertragsrisiko.

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Unter das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit nach § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über liquidierbare Wertpapiere sowie über Kreditlinien bei der KfW.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt.

Ihr Zahlungsunfähigkeitsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsrisikokennzahl gemäß der Liquiditätsverordnung. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) gemäß der Capital Requirements Regulation und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Zusätzlich wird eine tägliche Prognoserechnung für die Liquiditätskennzahl des ersten Laufzeitbandes (Restlaufzeiten bis zu 1 Monat) erstellt, um die Kennzahl in einem vorgegebenen Zielkorridor zu steuern. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das Treasury der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Liquiditätsertragsrisiko

Die für das Liquiditätsertragsrisiko verwendete Messgröße ist der Liquiditätsvermögenswert (LVW), der modellhaft den Gewinn bzw. Verlust approximiert, der sich aus den Refinanzierungskosten der Passivseite und den Refinanzierungsbeiträgen der Aktivseite ergibt. Das Liquiditätsertragsrisiko wird durch die Veränderung des LVW in verschiedenen, für die Risikosituation der KfW IPEX-Bank relevanten Szenarien quantifiziert. Für die Veränderung des Liquiditätsvermögenswerts besteht ein Risikolimit, dessen Einhaltung monatlich überwacht wird.

I. Angaben zu Operationellen Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder von externen Ereignissen eintreten.

Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein. Dem Rechtsrisiko begegnet die KfW IPEX-Bank soweit möglich durch die frühzeitige Einbindung der internen Rechtsabteilung sowie die enge Zusammenarbeit mit externen Rechtsberatern, insbesondere bei Engagements im Ausland.

Reputationsrisiken und strategische Risiken sind nicht beinhaltet. Aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich aus dem Standardansatz gemäß CRR, der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement MaRisk.

Die OpRisk-Strategie bildet den Rahmen für den Umgang mit Operationellen Risiken in der KfW IPEX-Bank und orientiert sich an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie). Reine Operationelle Risiken ohne Kreditbezug sind für die KfW IPEX-Bank ein quantitativ überschaubares Teilrisiko.

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und -Steuerungsgremium
- Koordinator der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolle

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, das Frühwarnsystem und die OpRisk-Ereignis- und -Maßnahmendatenbank.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Erfassung und Bewertung der Operationellen Risiken. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Darüber hinaus existiert ein Frühwarnsystem zur laufenden Erhebung und Messung von OpRisk-Indikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk und die Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Indikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Dadurch können Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Abgeleitete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung eines erkannten OpRisk werden in einer Maßnahmendatenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

J. Angaben zur Vergütungsstruktur

1. Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere maßgebliche Vergütungsparameter sowie Zusammensetzung der Vergütungen und Art und Weise der Gewährung
Aufgrund der Novellierung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16.12.2013 und der damit verbundenen novellierten Einstufungssystematik ist die KfW IPEX-Bank ein bedeutendes Institut und muss daher neben den allgemeinen auch die besonderen regulatorischen Anforderungen an die Vergütung erfüllen. Der Implementierungs- und Umsetzungsprozess wurde 2014 gestartet und zum 01.01.2015 umgesetzt. Die KfW IPEX-Bank hat daher keine gemäß Artikel 450 Absatz 1 lit. a CRR geforderten Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, für das Jahr 2014 definiert. Entsprechend werden die Anforderungen wie im Vorjahr gemäß SolvV offengelegt.

Das Vergütungssystem der AT-Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank ist in den Betriebsvereinbarungen „Zielvereinbarung“ und „Vergütung“ geregelt. Beide Betriebsvereinbarungen haben eine befristete Laufzeit bis zum Beurteilungsjahr 2014. Die Geschäftsführung und der Betriebsrat haben beide Betriebsvereinbarungen vor dem Hintergrund der Anforderungen der novellierten InstitutsVergV mit Wirkung zum 01.01.2015 neu abgeschlossen. Die befristete Laufzeit endet mit dem Beurteilungsjahr 2016.

Für den Bereich der leitenden Mitarbeiter werden die Regelungen der Betriebsvereinbarungen analog im Rahmen einer individuellen Vereinbarung angewandt, die jeder leitende Mitarbeiter unterschrieben hat.

Mit jedem AT-Mitarbeiter wird zu Beginn des Jahres eine individuelle Zielvereinbarung geschlossen. Die Ziele werden aus den übergeordneten Unternehmens-, Abteilungs- und Teamzielen abgeleitet. Damit ist sichergestellt, dass die Mitarbeiterziele im Einklang mit den in den Strategien der Bank niedergelegten Zielen stehen. Die Zielvereinbarung und die darin festgelegten Ziele für das laufende Geschäftsjahr sind Basis für die Ermittlung der individuellen variablen Vergütung.

Die Betriebsvereinbarung Vergütung sieht eine Trennung zwischen der Steuerung der Jahresgrundgehälter und der variablen Vergütung vor.

Neben dem Jahresgrundgehalt wird für jede Funktion und Karrierestufe ein Prozentsatz (Tantiemensatz) für die Ermittlung einer Zieltantieme festgelegt. Die Zieltantieme wird als Euro-Betrag definiert. Die Mitarbeiter erhalten eine variable Vergütung, die sich nach ihrer Zieltantieme, dem von der KfW IPEX-Bank für das jeweilige Geschäftsjahr zur Verfügung gestellten Gesamtbetrag der variablen Vergütung und der gemäß Betriebsvereinbarung Zielvereinbarung festgestellten individuellen Zielerreichung bestimmt. Entsprechend den Leistungen und dem Geschäfts-

ergebnis kann die variable Vergütung der Zieltantieme entsprechen, sie über- oder unterschreiten oder komplett entfallen. Die Vergütungssysteme für Geschäftsführung und Mitarbeiter/leitende Angestellte sind so ausgestaltet, dass für sie keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen bestehen. Bei Mitarbeitern und leitenden Angestellten wird der Hauptteil der Vergütung unabhängig vom Geschäftsergebnis in 13 Monatsgehältern ausgezahlt. Die variable Vergütung wird für alle Mitarbeiter/leitenden Angestellten im April des Folgejahres ausgezahlt.

Die Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank erhalten gemäß ihren Anstellungsverträgen zusätzlich zu dem vereinbarten Festgehalt eine leistungsabhängige Tantieme, deren Ermittlung sich nach Erreichung bestimmter quantitativer und qualitativer Ziele sowie individueller Ziele der einzelnen Geschäftsführer richtet. Diese leistungsabhängige Tantieme wird über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt (Deferral), sofern die finanziellen Unternehmensziele nicht wesentlich verfehlt werden. In den Folgejahren sind Malusbuchungen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher vorläufiger Ansprüche möglich. Auf diesem Weg wird ein nachhaltiges Verhalten der Geschäftsführer sichergestellt.

Die Finanzholding-Gruppe wird durch die KfW IPEX-Bank dominiert. Die Bedeutung der nachgeordneten Unternehmen für die Risikosituation der Finanzholding-Gruppe ist gering. Es existieren aufgrund der Unwesentlichkeit der nachgeordneten Unternehmen keine Vergütungssysteme auf Gruppenebene.

2. Übersicht der Vergütungen von AT-Mitarbeitern, Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die KfW IPEX-Bank erfüllt aufgrund der eingangs beschriebenen veränderten Einstufungssystematik und ihrer Größe seit 2014 erstmals auch die Voraussetzungen für ein bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV. Das Vergütungssystem von Führungskräften und Mitarbeitern hat somit neben den allgemeinen Anforderungen auch die besonderen Anforderungen zu erfüllen, die im Wesentlichen für solche Führungskräfte und Mitarbeiter Anwendung finden, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der KfW IPEX-Bank hat. Zur Identifikation der sogenannten „Risk Taker“ hat die KfW IPEX-Bank gemäß § 18 Absatz 2 der InstitutsVergV für 2015 erstmals eigenverantwortlich eine Risikoanalyse zu erstellen.

Die KfW IPEX-Bank hat keine gemäß Artikel 450 Absatz 1 lit. h CRR geforderten Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, für das Jahr 2014 definiert. Entsprechend werden die Anforderungen für die AT-Mitarbeiter wie im Vorjahr gemäß SolvV offengelegt.

Für die Geschäftsführung werden die neuen Anforderungen in der nachfolgenden Tabelle bereits berücksichtigt.

Abbildung 4: Quantitative Angaben zur Vergütungsstruktur

Vergütung ¹⁾	Anzahl Begünstigter	Gesamtvergütung	
		Mio. EUR	Feste Vergütung Mio. EUR
AT-Mitarbeiter	510	49,3	39,7
Geschäftsführer ³⁾	4	1,7	1,5
Gesamt	514	51,0	41,2

Vergütung ¹⁾	Variable Vergütung ²⁾				Ausstehende, zurückbehaltene Vergütung		Zurückbehaltene Vergütung		
	Bargeld	Aktien	mit Aktien verknüpfte Instrumente	Sonstige	erdienter Teil	noch nicht erdienter Teil	gewährt	ausgezahlt	gekürzt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
AT-Mitarbeiter	9,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Geschäftsführer ³⁾	0,2	-	-	-	0,3	0,3	0,3	0,2	-
Gesamt	9,8	-	-	-	0,3	0,3	0,3	0,2	-

¹⁾ Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Bezieht sich auf das Beurteilungsjahr 2013 – Auszahlung erfolgte 2014.

³⁾ Ein Geschäftsführer ist im Geschäftsjahr mit Wirkung zum 01.05.2014 neu benannt worden.

Im Jahr 2014 wurde nur eine Abfindung gezahlt. Die KfW IPEX-Bank verzichtet wegen der möglichen eindeutigen Zuordnung dieser Position aus Gründen der Vertraulichkeit gemäß Artikel 432 CRR auf die Offenlegung des Betrages.

In der KfW IPEX-Bank gab es im Jahr 2014 keine Person, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr belief und somit die Anforderung aus Artikel 450 Absatz 1 lit. i CRR erfüllt.

Die CRR fordert im Artikel 450 Absatz 1 lit. j neben der Offenlegung der GF-Vergütung auch die Veröffentlichung der AR-Gehälter im Sinne von deren Zugehörigkeit zum Leitungsorgan. Die genauen Angaben sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Abbildung 5: Übersicht Vergütung Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Jahresvergütung ¹⁾	Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2014			
	Gehalt	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge ²⁾	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	
Herr Klaus R. Michalak ³⁾ (Vorsitzender der Geschäftsführung)	252	-	17	269
Frau Christiane Laibach	400	71	10	481
Herr Christian Murach	378	70	20	468
Herr Markus Scheer	378	70	24	472
Gesamt	1.407	210	72	1.690

¹⁾ Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die sonstigen Bezüge bestehen aus Dienstwagennutzung, Aufwendungen für Versicherungsbeiträge sowie darauf entfallende Steuern.

³⁾ Zum 01.05.2014 als Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank bestellt worden

Abbildung 6: Übersicht Vergütung Aufsichtsrat

Mitglied	Vergütung der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2014			Gesamt TEUR
	Mitgliedszeitraum 2014	Jahresvergütung TEUR	Sitzungsgelder ¹⁾ TEUR	
Herr Dr. Kloppenburg	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr Loewen	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr Sts. Geismann ²⁾	17.02.–31.12.	20	12	32
Herr Sts. Kapferer ²⁾	17.02.–30.09.	15	6	21
Herr Sts. Machnig ³⁾	30.10.–31.12.	0	0	0
Herr Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22	13	35
Frau Kollmann	01.01.–31.12.	22	12	34
Frau Dr. Marschhausen	01.01.–31.12.	22	13	35
Herr Goretzki	01.01.–31.12.	22	10	32
Herr Jacobs	01.01.–31.12.	22	8	30
Summe		145	74	219

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme.

²⁾ Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenverdienstverordnung Anwendung.

³⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

K. Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind, hält die KfW IPEX-Bank weitere Beteiligungen, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind und der Eigenkapitalberechnung im Rahmen des IRB-Ansatzes unterliegen. In der nachfolgenden

Tabelle werden Beteiligungen ausgewiesen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode bewertet werden. Die hier aufgeführten Investments in Beteiligungen werden im Wesentlichen aus rein kommerziellen Gründen (Gewinnerzielungsabsicht) gehalten.

Tabelle 27: Positionswert für IRBA-Beteiligungspositionen, die mit dem einfachen Risikogewicht behandelt werden

Risikogewicht Beteiligungen	IRBA-Positionswert Mio. EUR
370%	123

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wertansätze der Beteiligungen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit dargestellt. Die in Tabelle 28 enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere sind nicht börsennotiert, daher liegen keine Börsenwerte vor.

Tabelle 28: Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit

Art und Handelbarkeit der Beteiligung	Buchwert Mio. EUR	Fair Value Mio. EUR	Börsenwert Mio. EUR
Beteiligungen an Kreditinstituten	0	0	0
<i>davon börsengehandelt</i>	0	0	0
<i>davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i>	0	0	0
<i>davon andere Beteiligungen</i>	0	0	0
Beteiligungen an Finanzunternehmen	148	0	0
<i>davon börsengehandelt</i>	0	0	0
<i>davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i>	0	0	0
<i>davon andere Beteiligungen</i>	148	0	0
Beteiligungen an Unternehmen	6	0	0
<i>davon börsengehandelt</i>	0	0	0
<i>davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i>	0	0	0
<i>davon andere Beteiligungen</i>	6	0	0
Gesamt	154	0	0

In der Gesamtsumme von 154 Mio. EUR sind alle Beteiligungen enthalten, die unter den aufsichtsrechtlichen Beteiligungsbegriff der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Definition des Fachgremiums Offenlegung fallen.

Die Anteile an der Railpool wurden 2014 verkauft. Über die Höhe des Kaufpreises wurde Stillschweigen vereinbart. Entsprechend Artikel 432 CRR sind diese Informationen als vertraulich

einzustufen. Da keine weiteren Veräußerungen durchgeführt wurden, sind keine gemäß Artikel 447 lit. d CRR (un)realisierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungen offenzulegen.

Die Offenlegung nach Artikel 447 lit. e CRR findet bei der KfW IPEX-Bank keine Anwendung, da der Geschäftsbericht gemäß HGB aufgestellt wird.

L. Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten

Ergänzend zu den Meldeanforderungen bestehen gemäß Artikel 443 CRR neue Offenlegungsanforderungen für belastete und unbelastete Aktiva. Die neuen Anforderungen bauen auf bereits existierenden Offenlegungsvorschriften auf und basieren auf der Empfehlung ESRB 2012/02 des Europäischen Ausschusses für

Systemrisiken über die Refinanzierung von Kreditinstituten und insbesondere dem Teil D über Markttransparenz bezüglich der Belastung von Vermögenswerten. Für die Offenlegung des ersten Berichtszeitraums dürfen die Daten vom Stand 31.12.2014 (das heißt Stichtagsdaten) verwendet werden.

Tabelle 29: Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten

A. Vermögenswerte des meldenden Instituts

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	10	40	60	90
10 Vermögenswerte des meldenden Instituts	975	0	25.410	0
30 Eigenkapitalinstrumente	0	0	113	113
40 Schuldverschreibungen	51	52	1.562	1.588
120 Sonstige Vermögenswerte	0	0	8	0

B. Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	Mio. EUR	Mio. EUR
	10	40
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0
160 Schuldverschreibungen	0	0
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0

C. Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten forderungsgedeckten Wertpapieren
	Mio. EUR	Mio. EUR
	10	30
10 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	752	975

D. Informationen über die Bedeutung von Belastungen

Die Belastungen bei Vermögenswerten der KfW IPEX-Bank resultieren ausschließlich aus dem Pfandbriefgeschäft. Auf Basis der im Dezember 2013 von der BaFin erteilten Pfandbrieflizenz hat die KfW IPEX-Bank im April 2014 ihren ersten öffentlichen Pfandbrief zur Refinanzierung von deckungsstockfähigem Kreditgeschäft begeben. Mit der Pfandbriefrefinanzierung soll das Refinanzierungsinstrumentarium der KfW IPEX-Bank erweitert werden. Insbesondere bei ECA-gedeckten Flugzeugfinanzierungen kann auf diese Weise Zusatzgeschäft generiert werden, das ohne Pfandbriefrefinanzierung nicht darstellbar wäre. Ein eigener Kapitalmarktauftritt der KfW IPEX-Bank erfolgt dabei aber nicht, da die Pfandbriefe als Privatplatzierung emittiert und gleichzeitig vollständig durch die KfW angekauft werden.

Der Deckungsstock für die Pfandbriefemissionen ist als Pool-Lösung aufgesetzt, so dass der Deckungsstock mehrere Pfandbriefemissionen absichert bzw. absichern kann. Zum Stichtag 31.12.2014 bestand eine sichernde Überdeckung von 35,3%. Die belasteten Vermögenswerte der KfW IPEX-Bank bestehen im Wesentlichen aus den Darlehen, die im Deckungsstock enthalten sind. Diese werden in Tabelle 29 a nicht explizit ausgewiesen. Bei den sonstigen unbelasteten Vermögenswerten in Tabelle 29 a wurde das Derivategeschäft der KfW IPEX-Bank herausgerechnet, da es sich hierbei um außerbilanzielles Geschäft handelt. Darüber hinaus ist diese Art von Transaktionen auch ohnehin für Belastungszwecke ungeeignet.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	6
Abbildung 2:	Aufsichtsrechtliche Konsolidierungsmatrix	6
Abbildung 3:	Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2014	14
Abbildung 4:	Quantitative Angaben zur Vergütungsstruktur	48
Abbildung 5:	Übersicht Vergütung Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB	48
Abbildung 6:	Übersicht Vergütung Aufsichtsrat	49
Tabelle 1:	Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im KSA	15
Tabelle 2:	Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im IRBA	16
Tabelle 3:	Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses	16
Tabelle 4:	Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit	17
Tabelle 4a:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	20
Tabelle 4b:	Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	22
Tabelle 5:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen – vor Kreditrisikominderungen – nach Forderungsklassen: Durchschnittsbetrag	25
Tabelle 6:	Bruttokreditvolumen vor Kreditrisikominderung für das Adressenausfallrisiko – aufgliedert nach Forderungsklassen und geografischen Gebieten	26
Tabelle 7:	Bruttokreditvolumen vor Kreditrisikominderung für das Adressenausfallrisiko – aufgliedert nach Forderungsklassen und Geschäftssparten	27
Tabelle 8:	Bruttokreditvolumen vor Kreditrisikominderung für das Adressenausfallrisiko – aufgliedert nach Forderungsklassen und vertraglichen Restlaufzeiten	28
Tabelle 9:	Bruttokreditvolumen (vor Kreditrisikominderung) notleidender und in Verzug geratener Kredite sowie der diesen zugeordnete Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB), Portfoliowertberichtigungen (PWB) sowie Rückstellungen, diesen zugeordnete Aufwendungen, Direktabschreibungen und Rückstellungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen im Berichtszeitraum – gegliedert nach Geschäftssparte; Aufwendungen oder Erträge für Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden in der Periode nicht ausgewiesen	29
Tabelle 10:	Bruttokreditvolumen (vor Kreditrisikominderung) notleidender und in Verzug geratener Kredite, Bestand an EWB und PWB sowie Rückstellungen – gegliedert nach wesentlichen geografischen Gebieten	29
Tabelle 11:	Veränderung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	30
Tabelle 12 a:	Gesamtsumme in Mio. EUR der KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse	31
Tabelle 12 b:	Gesamtsumme in Mio. EUR der KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse	31
Tabelle 13:	Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht bewertet werden, aufgliedert nach Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse	32
Tabelle 14:	IRBA-Positionswerte, Durchschnittsrisikogewichte sowie Betrag und Durchschnittspositionswert offener Zusagen in Abhängigkeit von der Bonität für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz	32
Tabelle 15:	IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGD's und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität	34
Tabelle 16:	Tatsächliche Verluste je IRBA-Forderungsklasse	36
Tabelle 17:	Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse	37
Tabelle 18:	IRBA-Positionswerte für das Adressenausfallrisiko – aufgliedert nach Forderungsklassen	38
Tabelle 19:	Bei IRBA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten – jeweils aufgliedert nach Forderungsklassen	39
Tabelle 20:	Bei KSA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen – gegliedert nach Forderungsklassen	39
Tabelle 21:	Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten	40
Tabelle 22:	Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenausfallrisiko von Derivaten, untergliedert nach den Kontraktarten Zins und Währung nach der jeweils angewandten Methode	40

Tabelle 23:	IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen aus der Originator-, Sponsor- oder Investorfunktion	41
Tabelle 24:	KSA-/IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, untergliedert nach Risikogewichtsbändern	41
Tabelle 25:	Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Sinne von Artikel 448 lit. b CRR	43
Tabelle 26:	Quantitative Angaben zum Marktrisiko (hier: Fremdwährungsrisiko) im Sinne von Artikel 445 CRR	44
Tabelle 27:	Positionswert für IRBA-Beteiligungspositionen, die mit dem einfachen Risikogewicht behandelt werden	50
Tabelle 28:	Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit	50
Tabelle 29:	Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten	51

Herausgeber

KfW IPEX-Bank GmbH

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-3300, Telefax 069 7431-2944

info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Sie finden den Offenlegungsbericht unter

<http://www.kfw-ipex-bank.de>

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de

